

Rieser und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Druckerschrift: Kegelblat Rieser
Bernau Nr. 20.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen

der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgerichte und des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptpostamts Riesa, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postkontos: Dresden 1539
Circulose Riesa Nr. 82.

Nr. 46.

Donnerstag, 23. Februar 1922, abends.

75. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 11.— Mark einschließlich Postgebühren. Einzelnummer 50 Pf. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 48 mm breite, 8 mm hohe Grundgröße Seite (7 Spalten) 2,50 Mark; vierfarbig und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag. Nachweilung- und Sammelungsgebühr 1 M. Jede Linie, bewilligte Anzahl Zeilen, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Anspruch gerät. Zahlungen und Bestellungen: Riesa. Tägliches Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Verlegerin oder der Verlegerinseinrichtungen — hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langert & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Dähnel, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittreich, Riesa.

Öffentlicher Kindergarten Riesa.

In den städtischen Kindergärten können Oheren 1922 eine beschränkte Anzahl fünf-

jähriger Kinder dieser Eltern Aufnahme finden. Anmeldungen werden am 23. Februar nachmittags 2-4 Uhr im Kindergarten „Am fr. Technikum“ entgegengenommen. Die Leitung des Kindergartens: V. Wilmshüttel.

Vertilches und Sächsisches.

Riesa, den 23. Februar 1922.

— Schwere Unglücksfälle. Mittwoch nachmittag in der fünften Stunde trug sich an der Ecke der Poststraße und der Bismarckstraße ein schwerer Unglücksfall zu. Dem Häubler Bohmann, der mit seinem Gefährt, in dem sich noch Straßenbahn-Inspektor Müller und Polizeiwächter aus Riesa befanden, die Bismarckstraße in der Richtung nach der Schützenstraße zu entlang gefahren kam, schenkte in der Nähe der Poststraße die Pferde. Die Tiere gingen durch und bogten in die Poststraße ein, wobei das Gefährt auf den Fußweg geriet und die Insassen des Wagens auf die Straße geschleudert wurden. Herr Müller erlitt hierbei eine Gehirnerschütterung und Herr Richter einen Schenkelbruch. Verstärkte Hilfe war sofort zur Stelle. Herr Bohmann ist mit dem Schrecken davon gekommen, auch die Pferde sind unversehrt geblieben. Eine Schuld an dem Unfall ist dem Führer selbst oder einer anderen Person nicht beizumessen.

— Vermis. Seit dem 20. Februar, nachmittags 6 Uhr wird der Arbeiter August Detrich Damer, wohnhaft hier, Großenhainer Straße 29, geb. 4. 8. 85 in Döbitz, vermis. Damer hat um die angegebene Zeit seine Wohnung verlassen, um sein Vieh in der Gartenanlage auf dem Gölzler Plage zu füttern und ist nicht wieder zurückgekehrt. Es wird vermutet, daß ihm ein Unfall zugefallen ist. Er ist etwa 1,65 Meter groß, schlächtig, hat blondes Haar, blaue Augen, grauen Schnurr- und Spitzbart, gute Zähne, längliche Gesichtsbildung und eine Narbe am rechten Unterarm. Die rechte Hand ist verkrüppelt, und beim Laufen zieht er das rechte Bein nach. Er trägt eine blaue Leinwand, zwei graue Hemden, ein D. D., schwarze Weste, grauwollene Strümpfe, graue Unterhose, graue Socken und schwarze Schuhe. Er hat ein Ledergepäckchen, drei Schlüssel und eine Taschenuhr mit Kette bei sich. Außerdem hat er beim Verlassen der Wohnung einen kleinen roten Eimer bei sich gehabt. Bei etwaigen Wahrnehmungen wird gebeten, die diesige Polizei sofort in Kenntnis zu setzen.

— Diebstähle. In der vergangenen Nacht sind aus einem Neubau in Gröba die nachstehend aufgeführten Gegenstände gestohlen worden: 8 Stück Bleiabfuhrrohre, je 45 cm lang, 10 mm dicke Welle, 4 mm Wandstärke (jedes Stück hat an einem Ende einen Messingdurchgangsbolzen), 8 Stück Klotzschraubentrauben, je etwa 2,50 m lang, 30 mm dicke Welle, 1 1/2 mm Wandstärke (jedes Stück hat an einem Ende eine Messingdurchbohrung für Spülkasten) und 6 Gasflanschrohre. Der Gesamtwert beträgt 2000 Mk. Sachdienliche Mittelungen bezüglich der Täter und Verbleib des Diebstahls erbitte die diesige Kriminalpolizei.

— Licht oberhalb der Elbebrücke. Die Elbebrücke ist jetzt der Strom auf eine kurze Strecke vom Eise frei. Das Eis ist dort infolge Bruches abgeschwommen, hat sich jedoch in geringerer Entfernung wieder zusammengewoben. Unterhalb der Elbebrücke ist dabei die Eisdecke wieder dicht. Auch der Gröbaer Hafen ist noch völlig zugefroren. Die Eisdecke der Elbe geht nur allmählich vor sich, sie dürfte allerdings durch Regen und beständigen Wind begünstigt werden, die ja den Witterungscharakter des heutigen Tages bilden.

— Verlosungszugverkehr. Von Montag, den 27. Februar ab verkehren zwischen Riesa und Chemnitz nachfolgende Verlosungszüge wieder: Abfahrt nach Chemnitz vorm. 11,45, abends 10,25; Ankunft von Chemnitz vorm. 10,32, nachts 12,17.

— Operngastspiel. Bei dem morgen, Freitag, stattfindenden Operngastspiel „Die verkaufte Braut“ wird in Riesa zum ersten Male Witold Bogdanow von der Dresdner Staatsoper auftreten, und zwar in der Partie des Hans, in der er sich bereits große Erfolge sowohl in Dresden wie auf Gastspielen errungen hat. Den Operngastspiel Regal singt Arno Dreyer, der bei uns durch frühere Gastspiele bereits bestens eingeführte Heldendarsteller.

— Verein für Volkshilfe und Kunstpflege. Wir machen die Teilnehmer an den Kurien darauf aufmerksam, daß Herr Lehrer Grohe, Weihen am nächsten Montag, den 27. Februar über Prof. Ehrlich Wege zum „Salvarian“ sprechen wird. Es ist zu wünschen, daß an diesem interessanten Abend alle Kursteilnehmer vertreten sind, zumal dies der letzte Abend in diesem Kursus ist. Der Musikkursus des Herrn Oberlehrer Schönebaum hat am Freitag, den 17. ds. Mts. begonnen. Der nächste Abend findet am Freitag, den 24. Februar im Festsaal der Oberrealschule statt. Der für Gröba vorgesehene Literaturkursus des Herrn Lehrer Hauke hat am vorigen Donnerstag, den 16. ds. Mts. begonnen. Der nächste Abend findet am Donnerstag, den 23. Februar in der Zentralchule zu Gröba statt. Der für Riesa vorgesehene Literaturkursus des Herrn Lehrer Hauke hat am Dienstag, den 21. ds. Mts. begonnen. Der nächste Abend findet Dienstag, den 28. Februar, in der Knabenschule zu Riesa; Goethestraße, Zimmer Nr. 13 statt. Im Interesse der Kursteilnehmer liegt es, keinen Abend auszulassen, da sonst der Zusammenhang zu leicht verloren geht. Für die neuen Kurse können Mitglieder noch aufgenommen werden in den Kurienräumen.

— Ein gerichtliches Nachspiel zu den Leipziger Urteilen. Der ehemalige Fahrer der Reichswehr, der 1900 zu Niederpöbel geborene Horner Erich Rudolf Krumpolt mußte sich wegen Hehlerei, Sachbeschädigung und dergleichen militärischen Verbrechen vor dem Dresdner Schwurgericht verantworten. Der Angeklagte war freiwillig zur Reichswehr gegangen, er glaubte dort verlorst zu sein. Im Frühjahr 1921 wurde der Krumpolt, bei

welchem Krumpolt stand, in Weipzig eingeleitet. Am 18. März gegen 10 Uhr abends stand Angeklagter an der Bismarckstraße auf Posten, ließ jedoch zurück, weil er ein Geräusch vernommen hatte, nach welchem Kommunisten von den Dächern schreien wollten. Die Dächer der Häuser wurden mit Leuchtraketen abgeleuchtet, das Geräusch und die Vermutung beruhten auf Verstum, es war damals überhaupt eine ganz ruhige Nacht, nur im Johannapark sind einige Schüsse gefallen. Nach diesen Feststellungen sollte Krumpolt seinen Posten wieder beziehen, er weigerte sich aber mit der Begründung, er habe Angst, es könne ihm etwas passieren, eine Kugel könne ihn treffen, er könne etwas abkommen. In der Verhandlung vor Gericht behauptete Krumpolt auf Vorhalte, daß er diesfalls sich weigerte, vorzugeben und seinen Posten erneut anzutreten. In Verbindung mit diesem Vorfall war noch Anzeige wegen Ungehorsams und Beharrens im Ungehorsam, sowie wegen eigenmächtigen Verlassens des Postens erhoben worden, doch stellte der Staatsanwalt in dieser Richtung keinen Antrag auf Verurteilung. Krumpolt hatte aber vorher, im Dezember 1920, im Lager Zeit 1 b in drei Verfassungsaufgaben an Autos erworben und daraus einige wertlose Sachen entnommen, die er für keinen Wagen benötigte, weiter hatte er zu seiner Zeit verurteilt, einen Benzintank zu öffnen, um daraus Betriebsstoff für Feuerzeuge zu entnehmen, war aber dabei erwischt worden. Das Gericht verurteilte den Angeklagten wegen Hehlerei und Sachbeschädigung zu drei Monaten einer Woche Gefängnis.

— Laufende Teuerungszuschüsse für Militärentrentenempfänger. Nach einem Erlaß des Reichsarbeitsministeriums vom 1. Dezember 1921 hat die Reichsregierung aus Anlaß der fortschreitenden Teuerung für die Zeit vom 1. Oktober 1921 bis 31. März 1922 eine Milliarde Mark zu Dispositionen für Kriegsschädigte, Kriegshinterbliebene und Trentenempfänger zur Verfügung gestellt. Von diesen Mitteln werden 800 Millionen Mark in gleichbleibenden Monatsbeträgen als Teuerungszuschüsse an Kriegsschädigte und Trentenempfänger verteilt, die kein oder nur geringes Einkommen neben der Rente haben, das die jeweiligen Abschläge der Trentenempfängerhöchstens um ein Drittel übersteigt. 200 Millionen Mark sind für Maßnahmen der sozialen Fürsorge vorgesehen und kommen, namentlich anläßlich der Winterversorgung, unter Berücksichtigung des Bedürfnisses im Einzelfalle allen Kriegsschädigten, Kriegshinterbliebenen und Trentenempfängern, also auch denen zugute, die keine Teuerungszuschüsse erhalten. Mit der Durchführung des Erlasses sind die Fürsorgestellen betraut. Die Teuerungszuschüsse, die für die rückläufige Zeit seit 1. Oktober 1921 in einer Summe in Zukunft laufend monatlich im voraus gezahlt werden, betragen für jeden Kriegsschädigten bei einer Minderung der Erwerbsfähigkeit bis einschließlich 50 v. H. 90 Mk., bei höherer Erwerbsminderung 130 Mk. monatlich; außerdem wird für jedes Kind ein weiterer Zuschuß von 30 Mk. monatlich gewährt. Jede erwerbsunfähige Witwe und jede Witwe, die wegen der Pflege und Erziehung von Kindern oder infolge Vollendung des 50. Lebensjahres einer erwerbsunfähigen Witwe gleichgestellt ist, erhält 80 Mk. monatlich, jede wasserlose Witwe 40 Mk., jede ertotete Witwe und jeder ertotete Teil 20 Mk. monatlich. Nicht berücksichtigt werden Empfänger zeitlicher Dienstbezüge (Kapitulantent); ebenfalls nicht Disziplinarbeamte und deren Hinterbliebene, die bereits auf Grund des Pensions-Ergänzungsgesetzes erhöhte Teuerungszuschüsse zu beziehen haben. Dagegen sind Teuerungszuschüsse für Empfänger eines Leberausgleichs und einer Winternorm sowie für den Übergangsbetrag für das Sterbepflichtjahr vorgesehen. Auch zu den wasserlosen Witwenwendungen werden unter bestimmten Voraussetzungen Teuerungszuschüsse gezahlt. Personen, die bei Bekanntgabe des Erlasses vom 1. Dezember 1921 Teuerungszuschüsse bereits bezogen haben, bei denen die Voraussetzungen für deren Gewährung aber jetzt nicht mehr gegeben sind, verlieren diese Bezüge erst mit Ablauf des Monats Dezember 1921.

— Wichtige für Kriegsschädigte und Kriegshinterbliebene. Der Reichsverband der Kriegsschädigten und ihre Hinterbliebenen ist im Reichsversorgungsgesetz vom 12. 5. 20 gegenüber den früheren Militärversorgungsgesetzen erweitert. §§ 1 und 83 R. V. G. Beschädigte müssen den Versorgungsanspruch zur Verminderung des Ausschusses, innerhalb zweier Jahre nach dem Ausscheiden aus dem Militärdienst, (bei Übergangsgeld, § 32 R. V. G. bis zum Ablauf von drei Jahren) Hinterbliebene innerhalb zweier Jahre nach dem Tode des Beschädigten, bei ihren zuständigen Versorgungsamt anmelden. Als Tag der Antragstellung gilt behördlicherseits der Tag des Einganges des Antrags bei einer deutschen amtlichen Stelle. (R. V. G. Nr. 1174.) Der Lauf der zweijährigen Frist beginnt frühestens mit dem Inkrafttreten des R. V. G., am 1. 4. 1920. Für die meisten Versorgungsansprüche ergibt daher, nach den jetzt noch geltenden gesetzlichen Bestimmungen, die Frist am 31. 3. 1922. Anträge müssen bis zu diesem Zeitpunkt gestellt sein. Dies trifft ganz besonders für Etats-, Pflanz-, uneheliche und an Kindesstatt angenommene Kinder zu, sowie für Eltern, Adoptiv-, Stief- und Pflegeeltern gefallener oder gestorbener Soldaten. Nähere Auskunft erteilen kostenlos alle Geschäftsstellen des Reichsbundes der Kriegsschädigten, Kriegsteilnehmer und Kriegshinterbliebenen.

— Schwerbeschädigte Trentenempfänger. Das Trentenvergehen selbst die früheren Militärpersonen, die nach dem vor 1906 geltenden Militärversorgungsgesetz abgefunden sind, in bestimmte Hundertteile des neuen Reichs-

versorgungsgesetzes ein. Da hiernach die „bavend gemäßig Erwerbsunfähigen“ als erwerbsunfähig, die „bavend gemäßig Erwerbsunfähigen“ als 70 Prozent in der Erwerbsfähigkeit gemindert gelten, sind sie nunmehr als Schwerbeschädigte im Sinne des Schwerbeschädigtengesetzes zu betrachten.

— Anrechnung von Krankengeld auf die Rente. Selbstbehandlung auf Kosten des Reichs kann einem nicht krankenversicherter ehemaligen Dienstangehörigen vom Versorgungsamt auch dann gewährt werden, wenn glaubhaft dargetan ist, daß die Gesundheitsfürsorge, die eine ärztliche Behandlung notwendig macht, auf eine bisher noch nicht anerkannte Dienstbeschädigung zurückzuführen ist. Während dieser ärztlichen Behandlung, die nur befristet zu genehmigen ist, kann das Versorgungsamt ein Krankengeld zubilligen. Wird dann später dem Beschädigten eine Rente zuerkannt, so wird bei der erstmaligen Auszahlung der Rentengeldbeiträge nur der Teil des Krankengeldes in Anrechnung gebracht, der bei einer Zusammenrechnung von Rente und Krankengeld den Betrag der Vollrente nicht übersteigt, und die Teuerungszuschüsse übersteigt. — Müssen jedoch zu diesem Ausgleich teilweise laufende Rentengeldbeiträge herangezogen werden, so darf der Rentebetrag in Ausgabe bleiben.

— Wochenbericht des Landesamts für Arbeitsvermittlung, 12. bis 18. Februar 1922. Die Verschlechterung der Arbeitsmarktlage hielt auch in der Berichtswochen an. Die anhaltende Rente beeinträchtigte weiterhin die Tätigkeit der Außenberufe, während die Folgen des Eisenbahnstreiks sich in verstärktem Kohlen- und Rohstoffmangel bemerkbar machten und dadurch weitere Betriebsbeschränkungen verurteilten. Die Landwirtschaft zeigt bei gewohnter Bild — starke Nachfrage nach jüngeren Arbeitskräften, geringes Angebot von Stellenangeboten. In der Metallindustrie haben Kohlen- und Rohstoffmangel teilweise zu einem Rückgang der offenen Stellen und zu größeren Arbeitsstoppungen geführt. Vom städtischen Arbeitsnachweis Chemnitz (Februar 2000) werden dagegen immer noch verlangt: Fabrikarbeiter, Metallarbeiter, Form- und Schleifer, Bauhelfer, Fräser, Stoßer, Gestrichelmaler, Bauleiter, Rundschleifer und Abbelmaler. Die Textilindustrie berichtet von Neuinstellungen von weiblichen Arbeitskräften und über Mangel an Selbstständigkeitsgehilfen und Intendantinnen. Ledigst war die Vermittlungstätigkeit im Leipziger Buchbindergewerbe. Im Zettlergewerbe herrschte Nachfrage nach Auto- und Wagenführern. Das Tabakergewerbe hatte Bedarf an guten Polierern und Kabinenbearbeitern. Die Holzindustrie sucht weiterhin gute Facharbeiter, namentlich Möbel- und Modellmacher, Feil- und Schleifer, Polierer und Böttcher. Für Bäcker und Fleischer ist die Lage unübersichtlich schlecht. Die Zigarettenfabriken nahmen allgemein weitere Entlassungen vor; weiter vergrößert hat sich auch die Zahl der Vollerwerblosen und Ausleger der Dresdner Zigarettenindustrie. Im Schneider-, Kürschner- und Rüstungsgewerbe fehlen geübte Fachkräfte nach wie vor. Eingearbeitete Kräfte fehlen im Dresdner Bleich- und Färbereigewerbe. Das Baumgewerbe ruht fast vollständig. Das Handwebgewerbe verlangt hauptsächlich nur jüngere Kräfte bis zu 20 Jahren und Stenotypistinnen. Für Angeleitete besserte sich die Lage in Leipzig, wo zu den Vorbereitungen für die Frühjahrsmustermesse schon Zuweisungen in erheblicher Zahl gestattet werden konnten. Arbeitskräfte in der Bauwirtschaft fehlen nach wie vor, die Abwanderung nimmt immer mehr zu.

— Falsche Behauptungen in der Presse. Die Nachrichtenstelle der Sachs. Staatskanzlei schreibt: In der Presse wird behauptet, Oberregierungssekretär Köhler sei unter Beförderung zum Verwaltungsdirektor als Baurat (nach anderer Meldung als Kanzleivorstand) ins Ministerium des Innern berufen und der bisherige Baurat verlegt worden. Es wird ferner behauptet, K. sei zum Leiter jener Kanzlei gemacht worden, in der die Personalsachen der mittleren und unteren Beamten bearbeitet werden, indes Dr. Lempe die Angelegenheiten der höheren Beamten bearbeitet. Sämtliche Behauptungen sind unrichtig. Verwaltungsdirektor K. war bereits in Chemnitz vor seiner Versetzung nach Dresden, nämlich seit dem 30. September 1921, Verwaltungsdirektor, ist somit nicht auf Anlaß seiner Versetzung nach Dresden befördert worden. Er ist auch weder Baurat noch Kanzleivorstand, noch ist der bisherige Baurat (Kanzleivorstand) verlegt worden. K. ist überhaupt nicht in eine leitende Stellung, sondern in eine Personalamt und nicht als Referent, sondern als erledigender Beamter in eine von mehreren Personalabteilungen des Ministeriums des Innern versetzt worden. Die Angelegenheiten der höheren Beamten werden ebenso wie die der mittleren und unteren Beamten nicht von Dr. Lempe, sondern nach wie vor seit Jahren von Ministerialrat Dr. Junck bearbeitet.

— Postpakete werden leicht dadurch unbeschlüsselt und unanbringlich, daß ihre Aufschrift infolge mangelhafter Beschaffenheit des Kleb- und Verpackungstoffes abfällt oder unlesbar wird und die Sendungen selbst keinerlei Anhalt für die Ermittlung des Absenders oder des Empfängers bieten. Die Postordnung schreibt deshalb vor, daß der Absender auf den Paketen seinen Namen und Wohnort nebst Wohnung anzugeben und außerdem in die Pakete obenau ein Doppel der Aufschrift zu legen hat, damit nötigenfalls, wenn das Paket unlesbar wird, aus der eingeleiteten Aufschrift ersehen werden kann, wohin und für wen es bestimmt ist. Bei Nichtbeachtung dieser Bestimmungen hat der Absender alle hieraus entstehenden Nachteile auf sich zu nehmen.

Bahnsteigfaktoren auch für Lunde. Den meisten Besitzern von Lunden dürfte die Bestimmung, daß für Lunde, die mit auf den Bahnsteig genommen werden, eine Bahnsteigkarte zu lösen ist, noch nicht bekannt sein. Um jede Unklarheit darüber zu beseitigen, sei deshalb darauf hingewiesen, daß die seit 1. Februar bestehende Bestimmung unrichtig durchgelesen wird. Der Preis für eine Bahnsteigkarte beträgt bekanntlich jetzt 1 Mark, also das Beholden wie im Frühen. Derselben erhöhten Höhe kommen auch für Verunreinigung der Bahnsteige in Betracht. So werden z. B. von dem Besitzer eines Lundes für eine kleine Verunreinigung 8 Mark, für eine große 15 Mark erhoben.

Wäckeren. Kommenden Sonntag und nächsten Donnerstag gelangt im Saale des „Bathischlöden“ durch Finger der hiesigen Schule das von Fr. Nagler geschaffene „Welt-Adressbuch“ zur Aufführung. Man beachte hierzu die Anzeige in vorl. Nummer d. Bl.

Oscha. Gelegenheit der Generaterversammlung des „Vereins der Arbeiter“ wurden dem Leiter der hiesigen Arbeitervereine für sein schwebendes Verhalten zwei Bilder gegenüber ein Bild sowie 20 Mark Belohnung mit Worten der Anerkennung überreicht. Die Bilder, der Glasmacher Fischer und dessen Sohn, in Kiewa wohnhaft, wurden mit 8 Monaten bez. 2 Monaten und 2 Wochen Gefängnis bestraft.

Roffen. Ein Eisenbahnunfall trug sich Dienstag am Kleinbahnübergang nahe der Haltestelle bei der Obermühle zu. Das mit Schladen beladene zweispännige Fuhrwerk des Wirtschaftsbetreibers Purth aus Wendischbora war, aus der Stadt kommend, im Begriff, die Gleise zu überfahren. Der Führer des Fuhrwerks hatte offenbar das Läuten der Maschine des von Bahnhof Roffen kommenden Kleinbahnzuges überhört und sein Fuhrwerk wurde von der Maschine erfaßt, einige Meter mitgeschleift und fast völlig zertrümmert. Einem Glücksumstand war es zu danken, daß der Führer und Pferde hierbei unverletzt blieben. Der Dolomotivführer wurde langsam fahrend Zug schnell zum Stehen.

Schönstein-Erntthal. Nach Verübung größerer Verunstaltungen wurde der Geschäftsführer der hiesigen Bau- und Holzhandlung Kuchta.

Glauchau. Als Konfirmandenbesuche spendete ein Fabrikant 20000 Mark. Von der Ortstrankenkasse ist die Verleihung von 7 Wohnungen geplant, während die Bau-Gemeinschaft 26 Wohnungen errichten läßt. — Die Ortsgruppen des Deutschen Werkmeisterverbandes aus fast ganz Sachsen hielten hier eine Tagung ab, in der über die Beschäfte zum Fortschritt Absprachen getroffen wurden.

Freiburg. In der Nacht zum Sonntag ist in Mühlbach ein dreifacher Diebstahl ausgeführt worden. Die noch nicht ermittelten Diebe haben vier wertvolle Werke entwendet, und zwar eine 9 Jahre alte Rappstute, 154 Zentimeter hoch, einen 12 Jahre alten Hahnenhahn, 160 Zentimeter hoch, und zwei Bassen (Kastanienbraun), mit 8 Jahren alt und 170 Zentimeter hoch. Der Diebstahl hat für die Wiedererlangung der Werke eine Belohnung von 15000 Mark ausgesetzt.

Leipzig. Wie erst jetzt bekannt wird, ist gegen den Privatdozenten der Indogermanie, Dr. Giffel, in Leipzig Anzeige wegen Väterdiebstahls erhoben worden. Die Entdeckung der Diebstahle und die Verhaftung des Privatdozenten liegen bereits längere Zeit zurück. Dr. Giffel war von seiner Tätigkeit auf der Universität bei der hiesigen Staatsanwaltschaft als Assessor angetreten. Er hat hauptsächlich philosophische und juristische Bücher entwendet, die er sowohl in der Universitätsbibliothek als auch in den Seminarbibliotheken an sich nahm. Der Diebstahl war der Assistent des Universitätsprofessors Dr. Dertel, der bei der Revision der Bücher die Diebstahle entdeckte. Von der Staatsanwaltschaft wurden vier Hausdurchsuchungen vorgenommen, die etwa hundert Bücherutage überbrachten. Wie die Leipziger Nachrichten berichten, ist die Untersuchung der Staatsanwaltschaft bereits abgeschlossen; es erscheint aber nach den angeführten Umständen sehr fraglich, ob die Angelegenheit jemals gerichtlich durchgeleitet werden wird, da bei dem Diebstahl § 51 des Strafgesetzbuches, „Frankhafte Einnahme der Geklebstigkeit“, Anwendung finden wird. Dr. Giffel hat seine Privatdozenten-eigenschaft freiwillig abgelegt.

Soversmerda. Ueber eine dunkle Angelegenheit berichtet das hiesige Kreisblatt. Es schreibt unter der Ueberschrift: „Gräfin Schloffen II in Soversmerda“: Der Ruhm der Gräfin Schloffen in Görlich hat auch in Soversmerda eine Ehegattin nicht ruhen lassen, welche Grund zu haben glaubte, mit ihrem Manne unzufrieden zu sein, weil er seine Liebe zuviel in Glauben betätigt. Auf der Spremberger Chaussee geleit sie unlangt in ein Gespräch mit zwei wandernden Fiedlerbrüdern (Fiedlergebrüder). Sie erkannte ihnen bald ihr Herz über ihren Mann und bat sie, ob sie ihr nicht helfen möchten und zwar, wie sie selbst sagt, indem sie ihm einmal selbst fühlen ließen, wie tüchtig die Liebe schmede. Sie äußerte sich ungefähr mit dem Richterwort: „Der wird besorgt und aufgehoben. Der Herr wird seine Diener loben“ und kehrten nach dem hiesigen Vereinsbau zurück, nachdem sie Brot, ein auch zwei Röhren als Vorhut abgabung erhalten hatten. In Soversmerda wurden dann am nächsten Tage die nächsten Vereinbarungen getroffen. Jeder der beiden Fiedler sollte 500 Mark, Kleiderstücke und eine freie Fahrkarte erhalten. Die Gegenleistung sollte darin bestehen, daß am Sonntagabend, wenn die Eheleute abends vom Bahnhof nach Beileitung von Hochzeitsgästen zurückkämen und die Frau zum Beiden etwas fallen gelassen hätte, einer dem Mann einen Schlag mit dem Stock über den Kopf geben und der andere ihm ein Messer in das Gesicht stoßen sollte. Da den beiden Bräutigam die 500 Mark nicht leicht zu wenig und zu unsicher erschienen und sie lieber etwas Sichereres in die Hände bekommen wollten, teilten sie den Plan dem Ehegatten mit, welcher die eigene Frau durch die Polizei festnehmen ließ.

Neueste Nachrichten und Telegramme vom 23. Februar 1922.

Die deutsche Vertretung in London.

X Frankfurt a. Main. Die „Frankfurter Zeitung“ berichtet: Bei der Reise der Herren Staatssekretär a. D. Bergmann und Geheimrat Kemper zu den Beratungen in London handelt es sich, wie schon berichtet, um Vorbereitungen für die dort beginnenden Besprechungen über die Gründung eines internationalen Wiederaufbauinstituts, das bereits auf der Konferenz in Cannes in Aussicht genommen wurde. Ein Besuch über die Zustellung deutscher Vertreter aus dem Bankwesen und aus der Industrie bei der Bildung des geplanten Wiederaufbauinstituts für Rußland liegt noch nicht vor. Er dürfte erst in einer der ersten Sitzungen des Wiederaufbauinstituts gefaßt werden. Da jedoch nach englischen Mitteilungen mit einem solchen

Entwurf zu rechnen ist, die Beratungen aber nur wenige Tage dauern sollen, war es angebracht, daß die beiden genannten Herren sich sofort nach London begeben, um sich für alle Fälle bereit zu halten. Andere Sachverständige sind nicht nach London abgereist. Herr Dr. Reichler, der in englischen Redaktionen erwähnt wird, weilt lediglich in privater Eigenschaft in London. Die Londoner Beratungen gelten zunächst nur der Konstituierung des Wiederaufbauinstituts und der Regelung seiner Statuten.

Die Neugestaltung der Kohlenverträge.

X Berlin. Am Mittwoch nachmittags trat das Präsidium des Reichsverbandes der Industrie zusammen. Hugo Stinnes äußerte sich sehr ausführlich über die Verhältnisse auf dem Kohlenmarkt. Die deutschen Kohlenpreise sollen den Auslandsverhältnissen angepaßt werden. Es ist damit zu rechnen, daß über die hierüber schwebenden Verhandlungen eine einstimmige Entscheidung bereits Ende der Woche im Reichsministerat getroffen wird. Die etwa zu erwartenden Ueberschüsse sollen für den Ausbau neuer Werke im Ruhrgebiet verwendet werden.

Frankreich wünscht die Verschlebung der Genuefer Konferenz.

X Bern. Der französische Botschafter hat am Dienstag dem Bundesrat mitgeteilt, daß die französische Regierung bei der italienischen Regierung eine Verschlebung der Konferenz von Genue beantragt hat.

Das Obereingelicht für die amerikanischen Soldaten.

X Paris. Die „Agence Havas“ berichtet aus Washington: Präsident Harding teilte dem Finanzminister des Repräsentantenhauses mit, er hoffe, daß Großbritannien vor dem 1. 7. für mehr als eine Million Dollars Obligationen aufnehmen werde, um einen Teil seiner Schulden an die Vereinigten Staaten zu begleichen. Der Präsident schlägt vor, diese Obligationen zu verkaufen, um den ehemaligen Soldaten eine Geldentschädigung zusammen zu lassen.

Angebotliche französische Aufträge in Deutschland.

X Paris. (Havas.) Der Minister für öffentliche Arbeiten le Tracquer demontiert formell die von einer Abenteurer-Veröffentlichung herkommende, wonach er beabsichtigt, in Deutschland bedeutende Bestellungen an Schienen und Eisenbahnmateriale als Reparationsleistungen zu machen.

Die Frage der Verwendung deutscher Arbeitskräfte im Wiederaufbau.

X Paris. Der Minister für die besetzten Gebiete empfing eine Anzahl Delegierter des Ausschusses für die zerstörten Gebiete, die Mitteilung machten von dem Plane des Wiederaufbaus der sogenannten roten Zone vermittelst deutschen Materials und mit Hilfe deutscher Arbeiter. Der Minister erwiderte, er werde sein Möglichstes tun, um Reparationen durch Sachleistungen zu ermöglichen. Die Verwendung deutscher Arbeitskräfte indessen bedürfte der Zustimmung der betreffenden Einwohner.

Eine Erklärung der Deutschen Botschaft in Paris.

X Paris. Die Deutsche Botschaft teilt das folgende mit: Eine Abenteurer-Veröffentlichung gibt eine Meldung wieder, wonach der deutsche Botschafter in letzter Zeit in Paris mit dem Vertreter der Regierung von Anagora, Ferid Bey, Unterredungen gehabt hätte. Diese Nachricht entspricht jeder Grundlage. Der deutsche Botschafter hatte keine Unterredung mit Ferid Bey, der ihm persönlich unbekannt ist, ebensowenig mit irgend einem anderen Vertreter Anagoras.

Eine holländische Anleihe in Amerika.

X Paris. Nach einer Meldung der „Chicago Tribune“ aus New York verhandelt die holländische Regierung auf dem amerikanischen Markt über eine in dreißig Jahren rückzahlbare Anleihe von 75 Millionen Gulden.

Aus der französischen Kammer.

X Paris. Der Kammerausschuß für auswärtige Angelegenheiten nahm in seiner gestrigen Sitzung die Darlegungen des Ministerpräsidenten und des Generalsekretärs über die Abmachungen von Anagora und über die belgische Priorität entgegen. Der Ministerpräsident besprach die Frage der deutschen Zahlungen und erklärte, es werde kein Einarriff in die belgische Priorität erfolgen. Wegen Anagoras wurden von den Mitgliedern des Ausschusses eine Reihe Fragen gestellt. Boineard legte daraufhin dar, unter welchen Bedingungen die Verhandlungen vor dem Abschluß des Abkommens von Anagora stattgefunden hätten. Franklin Drouillon habe über seinen ersten Besuch in Anagora einen Bericht erstattet, auf Grund dessen er ein zweites Mal dorthin gereist sei mit dem Auftrag, über ein örtliches Abkommen wegen der Freilassung der französischen Gefangenen und wegen der Beendigung der Feindseligkeiten zu verhandeln. Boineard erklärte, er verhandelt gegenwärtig mit England und Italien, um die Abmachungen von Anagora mit den interalliierten diplomatischen Verhandlungen in Einklang zu bringen und um zu einem endgültigen allgemeinen Vertrag zu kommen. Zwischen Lord Curzon, dem italienischen Minister des Aeußeren und ihm selbst werde eine Zusammenkunft stattfinden, sobald das italienische Kabinett gebildet sei. Die Frage eines Mitgliedes des Ausschusses, ob die Fragen von Konstantinopel und von Tanger besprochen werden würden, wurde von Boineard verneint. Ueber die Abtretung von Waffen, Flugzeugen und Militärbeständen an die Kemalisten erklärte Boineard, diese Abtretung sei durch das vorige Kabinett vollzogen worden. Sie habe seiner Ansicht nach bewirkt, die örtliche Gendarmerie, die die Ordnung aufrechterhalten sollte, zu bemessen. Was die arklischen und die völkischen Minderheiten betreffe, so werde die Regierung alles tun, was in ihren Kräften stehe, um die zwischen den Alliierten besprochenen Vereinbarungen auszuführen.

Ein Sowjetvertreter in Paris angekommen.

X Paris. Ein Mitglied der Mission von Krassin, Miklos Kerzba, ist gestern abend aus London in Paris angekommen. Er wird nach Ungarn weiter reisen um dort mehrere landwirtschaftliche und Gärtnereibetriebe zu besichtigen und um die Mittel zu prüfen, durch die Rußland mit Korn und Gemüse versorgt werden kann.

700 deutsche Lokomotiven für Rußland.

X Riga. Der Vorschlag zufolge sind von der russischen Eisenbahnmission in Deutschland 700 und in Schweden 1000 Lokomotiven bestellt worden. Davon sind aus Deutschland 85 und aus Schweden bisher 50 in Rußland eingetroffen. Auf Grund des Vertrages sind die deutschen wie schwedischen Lokomotiven nach den gleichen, von russischen Ingenieuren ausgearbeiteten Modellen konstruiert.

Die Londoner Besprechungen.

X London. Die Besprechungen der alliierten Delegierten, die sich mit der Frage des internationalen Kon-

ferenzs am Mittwoch nachmittags trat das Präsidium des Reichsverbandes der Industrie zusammen. Hugo Stinnes äußerte sich sehr ausführlich über die Verhältnisse auf dem Kohlenmarkt. Die deutschen Kohlenpreise sollen den Auslandsverhältnissen angepaßt werden. Es ist damit zu rechnen, daß über die hierüber schwebenden Verhandlungen eine einstimmige Entscheidung bereits Ende der Woche im Reichsministerat getroffen wird. Die etwa zu erwartenden Ueberschüsse sollen für den Ausbau neuer Werke im Ruhrgebiet verwendet werden.

Sur Zusammenkunft Lloyd George und Boineard.

X Paris. In Bezug auf die bevorstehende Zusammenkunft zwischen Lloyd George und Boineard scheint nach dem „Daily Chronicle“ bereits über folgende Streitpunkte eine Einigung erzielt zu sein: Auf der Genuefer Konferenz wird kein Friedensvertrag besprochen werden, ebensowenig die Reparationen. Ferner wird der Wäckerbund beauftragt werden, die Probleme zu behandeln, die die Konferenz nicht selbst behandeln wird. Weiter soll, selbst wenn die Konferenz die Anerkennung der Sowjets de jure für nicht zulässig erachtet sollte, trotzdem die Möglichkeit offen gelassen werden, ein wirtschaftliches Abkommen mit der Sowjetregierung zu treffen. Ferner sollen die in Cannes vorgezeichneten Verpflichtungen, durch die die Nationen des Vereinten Völkers, einander nicht anzugreifen, nur in Form einer einfachen Resolution und nicht durch eine formelle Konvention bestätigt werden.

X London. „Daily Chronicle“ zufolge findet die Unterredung zwischen Lloyd George und Boineard in ober in der Nähe von Boulogne statt. Sie wird nur einige Stunden dauern und sich mit gewissen Fragen befassen, die in der französischen Note vom 5. Februar bezüglich der Genuefer Konferenz aufgeworfen wurden.

Die „Times“ berichtet, die britische Regierung erkenne jetzt an, daß eine Verschlebung der Konferenz unvermeidlich sei. Indessen wünsche Lloyd George aus parlamentarischen und anderen Gründen, daß die Konferenz nicht später als Ende März abgehalten werde. Laut „Daily News“ würde eine Verschlebung der Konferenz um 10 Tage, die auch Lloyd George für nötig erachtet, ausreichen, aber sicher Boineard nicht genügen, der ebenso wie Boineard für eine Verschlebung der Konferenz um mindestens drei Wochen sei. Bineards Besuch in Paris und London habe zu einer Annäherung der britischen und französischen Ansichten geführt. „Daily Telegraph“ zufolge hat Boineard in der Unterredung am Montag mit dem britischen Botschafter anscheinend die Mindestgarantien mitgeteilt, die er von der britischen Regierung verlange, bevor er der Entsendung französischer Sachverständiger nach London zustimme. Unter diesen von Boineard verlangten Garantien, die die Unantastbarkeit des Versailler Vertrages, sowie die Funktionen des Wäckerbundes und die vollständige Ausschließung der Reparationsfrage von der Konferenz betreffen, scheint sich Boineard bereit erklärt zu haben, die Vorbereitungen für die Genuefer Konferenz zu fördern und in einen persönlichen Gedankenaustausch mit Lloyd George oder anderen britischen Ministern zu treten.

Die englischen Kriegsschiffbauten.

X London. Im Unterhause wurde von einem Vertreter der Regierung erklärt, die im Marineprogramm vorgesehene Ueberdreadnoughts würden nicht auf Staal gelegt werden, außer wenn eine oder mehrere Mächte, die das Washingtoner Abkommen unterzeichnet haben, dieses Abkommen nicht ratifizieren sollten. Im letzteren Falle sollte die ganze Frage von neuem geprüft werden.

Der Bergarbeiterstreik in Südafrika.

X Johannesburg. Im Streikgebiete von Springfield erfolgten gestern mehrere Dynamitexplosionen, wodurch mehrere Arbeiter der Hochspannungslinie verletzt wurden. Infolgedessen ist das Bergwerk „Gebuld“ ohne elektrischen Strom.

Kunst und Wissenschaft.

Eine neue Romeo und Julia-Oper. Eine neue Oper, die den Stoff von Romeo und Julia behandelt und von Riccardo Zandonai komponiert ist, wurde in Rom mit großem Erfolg aufgeführt. Die Handlung schließt sich enger an Shakespeares an, als an die alte italienische Novelle.

Bermischtes.

Der Fall Käthe. Aus Berlin wird gemeldet: Mittwoch vormittag wurde in der Angelegenheit des Mordanschlags auf den Reichspräsidenten v. Käthe eine Vernehmung am Tatort veranstaltet, die von dem Potsdamer Untersuchungsrichter Staatsanwalt Caller geführt wurde. Zur Vernehmung waren erschienen v. Käthe, sein Anwalt, der Schwager des niedergeschossenen Arbeiters Nietert und dessen Flieglohn. Herr v. Käthe stellte sich ganz auf den Standpunkt der Notwehr. Nach Schluß des Volontärtermins wird eine Vernehmung des verletzten Arbeiters Nietert im Krankenhaus in Stöbnow erfolgen. Die Sozialdemokraten, die Unabhängigen und die Kommunisten haben je eine Anfrage über die Angelegenheit im Landtage eingebracht.

Schülermord bei Königshagen. Aus Königsberg wird gemeldet: In den Schließkabinen in Strind wurde am Montag abend der 12jährige Oberrealschüler Lempel, der Sohn eines ostpreussischen Gutsherrn, von einem noch unbekanntem Mörder, der anscheinend ein Sittlichkeitsverbrechen versuchte, durch zwei Schüsse in den Hals ermordet.

Brand einer Klavierfabrik. In der Klavierfabrik von Mann in Münster brach in der vorkleinen Nacht Feuer aus, das einen Schaden von über 850000 Mark anrichtete.

Der Industrielle Reinhardt Mannesmann, der gemeinsam mit seinem Bruder Max das nachfolgende Wasserverfahren für Röhren erfunden hat, ist in Hemsbeck im Alter von 82 Jahren gestorben.

Die Luftschiffkatastrophe in Amerika. Ueber die Katastrophe, die das amerikanische Luftschiff vernichtete und 85 Menschen das Leben kostete, bringen die Pariser Zeitungen lange Berichte. Die „Roma“ versuchte anscheinend, einen neuen Rekord aufzustellen. Zuschauer sahen, daß das Luftschiff eine kleine Flamme aufblühte, der ein dicker Rauch folgte. Die „Roma“ setzte sich zur Erde und land mit großer Schnelligkeit. Als sie den Dächern der Baracken nahe war, sprangen mehrere Männer aus der Gondel. Einige hatten Fallschirme, andere sprangen aus Angst. Ihr Leben zu verlieren, ohne Widerstand zur Erde. Von denen, die auf dem Luftschiff blieben, sind die meisten verbrannt, nur wenige kamen mit Verletzungen davon. Das Luftschiff fiel wie eine brennende Hohlkugel zur Erde und stredte die nächsten Holzhäuser in Brand. Es war zuerst nicht möglich, Rettungsversuche zu unternehmen, da es den Rettungsmannschaften ummöglich war, sich

REINER WEINBRAND in FRIEDENSQUALITÄT MARKE

Goldstück

General-Vertreter: Otto Meude, Leipzig-Gohlis, Veragartenstr. 25, Tel. 80962.

J. STÜCK-NCH.F.A.G. WEINBRENNEREI HANAU

dem Brandherde zu nähern. Von den 48 Mann, die die Befragung bildeten, sind nur 8 Mann am Leben geblieben, aber auch diese sind schwer verletzt. Die „Roma“ ist ein brennender Zylinder, dem sich niemand nähern kann. Das Schiff war 137 Meter lang und hatte einen Durchmesser von 27 Metern. Es war mit 6 Motoren von 400 Pferdekraften ausgestattet. Ihre Schmelzzeit betrug bei der Versuchsfahrt 100 Kilometer in der Stunde.

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses

fand am Montag, den 20. Februar, vormittags 9 Uhr im Sitzungssaal der Amtsverwaltung Großenhain unter Leitung des Herrn Reg.-Rats Dr. Merzdorf statt.

Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:
Von der Wahl des Grundsteuerkommissars und von erfolgten Klagen wurde Kenntnis genommen. Weiter wurde von den Maßnahmen zur Milchverteilung und von der Verordnung, Erhebungen für die weiteren Verteilungen von Mitteln aus dem Ausgleichsfond, Kenntnis genommen. Wahl eines Prüfungsausschusses bez. war man einverstanden mit der Wahl von Gen.-Vorstand Stein-Striehn, Gen.-Vorstand Hülsmann und Gen.-Vorstand Gohmann-Berthold. — Als Mitglied zum Erhebungsamt anstelle des Herrn Wühlendörfer Thüring-Bauba wird Herr Kaufmann Emil Werner in Großenhain und als Ersatz für Herrn Schönfuß Herr Jurmann-Mieske gewählt. Zur Förderung von Hochwasserarbeiten sollen 100 000 Mark in dem Haushaltsplan eingestellt werden. Als Beihilfe an die Gemeindefürsorge wurden 1000 Mark und als Beihilfe zur Teilnahme eines Beamten am Siedlungsamt in Dresden bis 100 Mark bewilligt.
Einverstanden war der Bezirksausschuss mit den Vorschlägen des Referenten bezüglich der Verteilung des Kommunalerblandes und bezüglich der Verteilung von Beihilfen aus dem Ausgleichsfond zu den Posten, Armen-, Wohlfahrts- und Wegebauarbeiten für das Jahr 1920, sowie mit der Erhebung eines Zuschlages zur Gewerbesteuer für den Bezirksverband.

Genehmigt wurde die Verteilung der Wegebauunterstützungen auf 1921 nach den Vorschlägen des Referenten. Genehmigung fanden weiter u. a. der 2. Nachtrag zur Verhandlung des Debitantenbeschlusses Vorh. Leutenich, das Abkommen zwischen den Gemeinden Merzdorf und Gröba über die Bildung eines gemeinsamen Impfbezirks, die nachträgliche Genehmigung von Kriegsunterstützungen auf die Zeit vom 15. 1. bis 1. 10. 1919 an die Familie des Emil Kulbarth, Truppenübungsplatz Reithain (polnischer Militär), das Gesetz der Gew. und Verkaufsgenossenschaft in Dresden um Erlaubnis zum Verkauf von Branntwein in Flaschen in der auf dem ehemaligen Truppenübungsplatz Reithain befindlichen Verkaufsstelle — neu. Genehmigung erteilt wurde zum Verkauf der Bezirkskasse in Mieske. Ausnahmeweise genehmigt wurde auf Anfrage des Stadtrats Madesburg, daß bei einer demnächst stattfindenden Gefangenschaft der Beteiligten bei Lösung nur einer Tankarte der Verkauf sämtlicher Säle in Madesburg gestattet ist.

Bedingungsweise Genehmigung fand das Gesuch des Max Renzig in Mieske um Erlaubnis zur Ausübung der Schankwirtschaft einschl. des Branntweinschanks in dem durch Umbau zu verändernden Saal des Grundstücks Orts-Nr. 6 für Mieske.
Für das Bezirksstudenhaus sollen 50 Stück Sandtücher angeschafft werden.

Abgelehnt wurde das Gesuch des Einheitsverbandes der Kriegsverwundeten Deutschlands, Ortsgruppe Großenhain, um Unterstützung aus Bezirksmitteln und das Gesuch des Zweigvereins der Deutschen Jugendberghilfe um Beitritt des Bezirksverbandes bez. Unterstützung aus Bezirksmitteln, abzuweisen der Einspruch der Firma H. D. Hammer in Osnaabrück gegen Heranziehung zur Gemeindegrenzsteuer seitens der Gemeinde Gröba.
Von der Tagesordnung abgesetzt wurde ein Punkt und in nichtöffentlicher Sitzung über 27 Punkte Beschluß gefasst.

11. evangelisch-lutherische Landeskonode.

Die neue Kirchenverfassung in 2. Lesung.
In ihren beiden Sitzungen vom 21. und 22. Februar beriet die Landeskonode die neue Verfassung der evangelisch-lutherischen Kirche Sachsens in zweiter Lesung. Dabei kam es, wie voransuchen war, an denjenigen Punkten nochmals zu längerer Aussprache, wo sich bereits bei der ersten Lesung starke Meinungsverschiedenheiten in der Synode gezeigt hatten. Um den Eindruck zu vermeiden, daß das Besondere gefordert werden soll, wurde beschlossen, den Sach über das Verzeichnis aus der Verfassung herauszunehmen und ihn voranzustellen. Bei den weiteren Bestimmungen über die einzelnen Paragraphen der Verfassung ergaben sich nirgends wesentliche Abweichungen von dem in der ersten Lesung festgestellten Wortlaut. Im einzelnen sei nur folgendes erwähnt: Das Amt des Landesbischofs wurde abermals einstimmig angenommen, die Besetzung „Landesbischof“ mit einer etwas größeren Mehrheit als bei der 1. Lesung, nämlich mit 63 gegen 18 Stimmen. Die Bezeichnungen „Landeskonsistorium“, „Landeskonode“, „Superintendent“ und „Superintendentur“ bleiben erhalten. Der Antrag des Synod. Dr. Sedrich-Dresden auf Einführung der beschränkten Urwahl wird abermals mit großer Mehrheit abgelehnt. Bei der Frage der Zusammensetzung der Synode werden die vom Verfassungsausschuss vorgeschlagenen 4 Vertreter der Superintendenten gestrichen. Die außerordentlichen Mitglieder des Landeskonsistoriums werden von der Wahl des Präsidenten und der ordentl. Mitglieder des Landeskonsistoriums ausgeschlossen. Ferner sollen die ordentlichen Mitglieder des Landeskonsistoriums für öffentliche Beamte erklärt werden, deren Anstellungsverhältnisse durch Kirchengesetz in möglicher Angleichung an die entsprechenden Staatsbeamten geregelt werden sollen. Längere Auseinandersetzungen, die sogar zu einer zeitweiligen Aussetzung der Vollerziehungen der Synode zwecks Gruppenberatungen führten, verursachte der § 44 über Verfassungsänderungen. Es handelte sich um das Widerspruchsrecht des Landeskonsistoriums gegen Beschlüsse und Verfassungsänderungen in der Synode. Man einigte sich in dem Beschluß, daß bei einer von der Synode beschlossenen Verfassungsänderung, gegen welche der Landeskonsistorium Widerspruch erhoben hat, erst dann wieder in der Synode über die betr. Angelegenheit verhandelt werden kann, wenn die Organisationswahl zur Synode erfolgt sind.

Damit war die Verfassungsberatung zu Ende. Die Endabstimmung soll am nächsten Tage geschehen.

Die Synode behandelte an beiden Tagen außerdem noch eine Reihe Anträge und Gesuche. Ein Gesuch der Dirlschelber und Jittauer Prediger-Konferenz, welche höhere Einheitskirche bei dem Begräbnis von Seidmörder und allgemein durchgeführte stille Feiern bei dazugehörigen Begräbnissen forderte, wurde dem Kirchenregiment als Material überwiesen.

Unter lebhaftem Beifall der ganzen Synode wurde ferner ein Antrag des Verfassungsausschusses angenommen, wonach die Synode dem Beschluß des Kirchenregiments ihre Zustimmung erteilt, daß die ev.-luth. Landeskirche Sachsens dem Deutschen Evangel. Kirchenbunde gemäß der vom 7. Kirchentag in Stuttgart 1921 aufgestellten Verfassung beitrete und den Kirchenbundesvertrag genehmigt.

Des weiteren wird ein Kirchengesetz angenommen, welches die Vergütung für die nebenamtliche Versorgung

der Kirchenschullehrer durch die Volksschullehrer zuzusetzt. In diesem Gesetz, das in 1. Lesung angenommen wurde, liegt die Synode noch folgenden Beschluß hinzu: „Personen, die nach § 29 der Kirchengemeindevorordnung vom Wahlrecht zur Kirchengemeindevorstellung ausgeschlossen sind, oder als Volksschullehrer die Erlernung von Religionsunterricht in den Schulen für ihre Person ablehnen, können Kirchenmusikalische Dienste nicht übertragen werden.“ — Einmal wird ein Gesetz an Umbau, die Landesamtliche Beurteilung des Wiederertrits aus der Kirche ausgetretener Personen bez. dem Landeskonfistorium zur Erwägung überwiesen.

Nächste Sitzung: Donnerstag, den 23. Februar, vorm. 9 Uhr, Tagesordnung u. a.: Endabstimmung über die neue Kirchenverfassung.

Sport.

Mieske Oberverein. Die am kommenden Sonntag in Mieske wehende Liga der „Veislager Sportfreunde“ spielte förmlich gegen die „Eintracht“-Braunschweig 1:1. Wegen die gleichen Mannschaften von Braunschweig 07 und Raumburg 05 konnten die Veislager erst kürzlich mit 4:1 bezw. 5:3 siegreich sein. Es wird seitens der Miesker in diesen Tagen alles getan werden, den Schwarzem Platz für das Ligaspiel spielfähig zu machen. Das Spielfeld ist von allen Wägen aus gut zu übersehen.

Wohnungstausch Chemnitz-Mieske.

Tausch sofort hübsche Zweizimmerwohnung, nebst Küche u. Balkon gegen Dreizimmerwohnung in Mieske, wenn gleichzeitige ca. 100 qm gr. Arbeits- u. Lagerstätte od. Baumstoffscheune vorhanden. Offt. wird auch Haus gekauft.
H. Graupner, Chemnitz, Bernhardsstr. 39.

Erfahrener Böttcher gesucht.

GEG, Verwaltungsstelle Gröba, Elbe. Jeltene branchekund. Verkäuferin

für mein Kleider-, Wäsche- und Konfektionsgeschäft gesucht. Eintritt nach Ueberweisung. Angebote mit Gehaltsansprüchen erbeten. Auf Wunsch Kost und Logis im Hause.
J. T. Kolbe, Oschatz i. Sa.

Branchekundige Verkäuferin sowie Lehrfräulein

für sofort oder später sucht
Ernst Müller Nachfgr.

Reifen, Achsen, Räder, Federn

zu verkaufen oder gegen Altreifen zu tauschen, 2 Bentner neues und 3 Bentner altes, auf Federn 6 Bentner altes.
Aurt Gebler, Zeithain, Jägerstr.

Ardenner Arbeitspferde



darunter Buchstuten, frisch eingetroffen, stehen zum Verkauf.
O. Schatz, Bernhardsstr. 249. H. Strehle.

Rutz- u. Brennholz-Versteigerung.

Auf dem Ganerth'schen Rittergutsforstrevier sollen im Forsthand Schöna gegen sofortige Barzahlung
Freitag, den 3. März, von vorm. 10 Uhr an
808 Nesselne Stämme 12-42 cm ft.
184 Kiefer 11-40 „ „
28 Nesselne Stämme 12-17 „ „
1 edelner Stamm 28 „ „
1 lindener, 1 Kiefer-Klotz 45-36 cm ft.
18 Nesselne Klotz 16-22 cm ft.
6 Nesselne, 108 Nesselne Dreckstangen 8-15 cm ft.
Sonntag, 4. März, von vorm. 10 Uhr an
ca. 180 m Scheite, Rollen und Kiste
110 „ „
279 kleinere und Nesselne Schlagreißig
ca. 40 Nesselne Langhölzer
Zahltag bei Schöna (Olgantz-Heudorfer Straße), Durchsicht und Windbruch am Rahlitzsch, unter den üblichen Bedingungen meistbietend versteigert werden.
Die Forstverwaltung Schöna.

Neubestellungen ab 1. März

zum Besuche des täglich erscheinend. Miesker Tagesblattes wird von allen Volkswahlteiler, von den Zeitungsbekanntem und von der Geschäftsstelle, Goethestr. 59, angenommen. Der Bezugspreis auf März 1922 einschließlich Bringerlohn beträgt Mark 11.—



Morgen Freitag und Sonnabend von früh 10 Uhr an Verkauf von prima Fleisch und Wurstwaren.
Albert Wühlhorn, Wierdelstraße 10, Gröba, Kirchstr. 10, Tel. 885.

Schwarzer Fudel auf den Namen „Mober“ hören, entlaufen. Gegen Belohnung abzugeben bei Wagn. Gröba, Elbweg 5a.

Schlüssel von Friedr.-Aug.-Str. nach Verkauf verloren. Bitte abgeben Volkswahlteiler.

Wöbl. Zimmer für jungen Herrn gesucht. Thams & Garth, Hauptstr. 54.

2 Wägen suchen gemütliches Zimmer. Werte Angebote erb. unt. Q 8455 an das Tagbl. Mieske.

Erntegemeint. Fr. 21 Jhr., mit schön geleg. Wirtschaft, wünscht Befanntschafft eines stillen Herrn m. etw. Vermög., gut. Charakter Bedingung, im Halb. Beirat. Werte Off., mögl. m. Bild. unt. Q 8455 an das Tagbl. Mieske.

Witwer kinderlos, Grundstückebesitzer mit Schokoladenfabrik, f. u. h. Befanntschafft mit geschäftsgewandtem Fräulein i. Alter von 40-50 Jahren, im. spät.

Heirat. Witwe ohne Anhang ebenso angenehm. Makelloser Ruf und angenehmes Neuzer Bedingung. Gef. Briefe unt. Q 8455 an das Tagbl. Mieske.

Saub. Mädchen für sol. n. Leipzig l. Fleischer gesucht. Hoh. Lohn u. gute Behandlung wird zugesichert. In erst. im Tagbl. Mieske.

Bei viel freier Zeit, 250 Mark Lohn und alles frei tüchtiges Mädchen oder Stütze für feinen Haushalt gesucht. Offerten an Alexander Fischer, Chemnitz, Kronenstr. 3.

Suche für sofort eine saubere Aufwartung für 1 Tag. Café Gröba.

Ordentliches, ehliches Dienstmädchen (16-18 Jahre) 15. März od. 1. April für Landgasthof ges. In erst. im Tagbl. Mieske.

19 J. Mädchen, im Landwirtschaft erf., sucht Stellung als Wirtschaftsmädchen. Werte Offerten unt. Q 8455 an das Tagbl. Mieske erbeten.

Anständige Frau zum Bedienen für Sonntags gesucht Wagn. Gröba.

Ja. Mann ausbittelsweise als Antiker

gef. Miesker Strassenbahn. Tüchtiger Fahrrad- und Nähmaschinen-Schlosser gesucht.

Frans & Emil Müller, Merzdorf - Mieske.

Tüchtiger Schneidergehilfe gesucht. Emil Schirmer, Merzdorf.

Gelucht per 1. April evtl. früher christlicher Bursche, welcher sich als Markthelfer

ausbilden will. Kost und Logis außerhalb. Ernst Schäfer Nachf.

1 Junge Siege u. Mädchen, sowie junge Landarbeiter zu verkaufen.

Gotmann, Marktstr. 14.

Gans gegen Gänserich zu tauschen gesucht. Paul Mieske, Gröba, Wühlweg 8.

Ein Bulle zurucht zu verkaufen. Wachtenlee 11.

1 Paar sehr neue hohe Schuhe Größe 36, preiswert zu verkaufen Popphiger Str. 27, 2. r.

Neuer neuer Willirmantel zu verkaufen. Bahnhofsstraße 11. 1.

Getragene Perrenschaden u. a. 2 Anzüge, 1 S. Ueberzieher, 1 Bogener Mantel, mehrere Westen hat zu verkaufen Ref. Stadtdamburg.

Holz Drehbank zu kaufen gesucht. Off. unt. P X 8448 an das Tagbl. Mieske.

1 gebt. Drehstrom- und Gleichstrommotor

zu kaufen gesucht. Off. unt. Q 8454 an das Tagbl. Mieske.

Guter, vorliegender zu kaufen gesucht. Angebote unter Q 8458 an das Tagblatt Mieske.

Kinderwagen zu verkaufen. Gröba, Oststraße 10, 2. l.

Guter Kinderwagen billig zu verkaufen. In erst. im Tagblatt Mieske.

Diamantfahrrad unterhalten, zu kaufen gesucht. Offerten unt. Q 8455 an das Tagblatt Mieske.

Diamant sehr unterhalten, verkauft Gröba, Streblar Str. 3, 2. r.

alte Weige Piano gel. Angeb. nur mit Preis u. H. 8456 an das Tagbl. Mieske.

Samstag mit Weinblasenleuchte samt Zubehör preiswert zu verkaufen. Karl Ostmann, Rohrboden.

Gröba, Kirchstr. 82, Tel. 462.

Häfer, Heu und Stroh sucht zu kaufen und halt ab W. Gumlich, Goethestr. 55.

Nach Einvernehmen mit dem Landeskulturamt Dresden ist Herr A. Fehrmann

Mieske, Albertstraße 11 als Buchf. Außenbeamter für die Buchführung des Landeskulturamtes eingestellt und empfiehlt sich den geehrten Landwirten des hies. Bezirkes zur Inventurunters. Einrichten u. Abchluss der Bücher. Näb. bei selbigem frei u. unverb. Landw. Verein Mieske

Der Vorstand.

Jugendakademie Wismar an der Ostsee. Im Programm Näheres.

Fahrrad - Gummi billiger!

Wagnel 28-1 1/2, 120, -135, -150, Gebirgsräder, extra stark, 170, -185, -195, Schläuche, nur prima, 45, - u. 50, - Fahrräder u. Nähmaschinen zu vorteilhaftem Preise.

Fahrradhaus Otto Wühlhorn, Mieske Bismarckstr. 11, Ecke Schloßstr.

Lederhandlg. Gläubig empfiehlt Altentischen, Protaschen und Bleistachen, edel Leder, prima Sohlenleder, Gummischuhe u. v. a. mehr. Max Wilhelm, Gläubig.

Empfehle stets zu billigsten Tagespreisen: Schweinefleisch, Runkelrüben, Margarine, Speck, hausgemacht. Wurstwaren, Obst u. Gemüsesorten, Parmaschinken, Sirup, Zuckerbonbon, prima Saucetrant, Gurken, täglich frische Backwaren, Spiretten, Mäcker und Nachherige um.

Fr. Koch, Hauptstr. 19.

Frische Seezunge ff. grüne Serringe. Carl Jäger, Gröba.

Morgen früh (10 Uhr) eintreffend Schellfisch Kabliau, Seeaal, Clemens Bürger.

ff. Schöpfenfleisch empfiehlt Julius Götze Bismarckstraße.

Achtung! Verkauf Freitag u. Sonnabend einen großen Posten Wildkaninchen

getreift, ohne Kopf, 10, - Gröba, Miesker Straße 2, Wühlweg.

Der Gemeindeverfassungsentwurf.

Das Ministerium des Innern hat bekanntlich einen Entwurf einer neuen Gemeindeverfassung ausgearbeitet, der zurzeit den infrage kommenden Stellen zur Begutachtung vorliegt. Die Angelegenheit ist wichtig genug, um auch in der breiten Öffentlichkeit Interesse zu erwecken. Man wird deshalb schwerlich verstehen, warum dieser Entwurf im Gegensatz zu dem seiner Zeit vom sozialistischen Volksticker Ausschuss ausgearbeiteten bisher nicht auch weiteren Kreisen zugänglich gemacht wurde.

Der Entwurf des Sachverständigen ist nunmehr in der Lage über den Inhalt des Entwurfes einiges mitzuteilen:

Für das Gemeindehaupt sieht der Entwurf die Bezeichnung Bürgermeister vor. Es soll also die Bezeichnung Gemeindevorsteher ebenso in Wegfall kommen wie die Bezeichnung Oberbürgermeister. Für die Ratsvorstände in den größeren Städten, wo bereits Bürgermeister vorhanden sind, soll es nur einen ersten Bürgermeister geben. Der Entwurf besetzt in den Städten die bisherige Magistratsverwaltung und setzt an ihre Stelle die Bürgermeisterverwaltung. Die Gemeindevertretung soll aus mindestens acht und aus höchstens achtzig Gemeindevorstreitern bestehen. Für die Annahme gemeindlicher Ämter steht die Vorlage ihnen freigegeben.

Ein solches Amt darf nur abnehmen, wer älter als 30 Jahre ist, wer wegen seines Gesundheitszustandes an der dauernden Erfüllung der mit dem Amt verbundenen Verpflichtungen verhindert ist, wer längere Zeit erkrankt sein würde, wer durch die Ausübung des Amtes in seiner Berufs- oder Erwerbstätigkeit wesentlich gehindert würde, wer ein öffentliches Amt bereits zwölf Jahre bekleidet hat oder wer ein solches Amt sechs Jahre inne gehabt hat, auf die Dauer der nächsten sechs Jahre und schließlich auch, wer die politischen und wirtschaftlichen Ansichten der übrigen Angehörigen des Wahlvorstandes nicht mehr zu teilen vermag. Wer sich weigert, ein solches Amt anzunehmen, kann auf die Dauer der ihm angebotenen Verpflichtung mit einer jährlichen Geldstrafe bis zu 5000 M bestraft werden. Für die Strafdauer ist dem Straffälligen das Stimmrecht zu entziehen.

Die Gemeindevorsteher sollen für ihre Beschlüsse nur insoweit verantwortlich sein, als sie damit ihre gesetzlichen Befugnisse überschreiten, ein Strafgesetz verletzen oder wider besseres Wissen in unredlicher Absicht handeln. Unter den Gemeindevorständen ist neben einem Verwaltungs- und einem Finanzausschuss auch ein Ausschuss für Wohlfahrtspflege vorzusehen.

Wählbar zum Bürgermeister ist jeder Deutsche, der am Wahltag das 25. Lebensjahr vollendet hat und in der Gemeinde wohnt. Handelt es sich um die Stelle eines berufsmäßigen Bürgermeisters, so ist auch ein auswärtiger Wohnort wählbar. Durch Ortsgefes kann für einen oder mehrere berufsmäßige Bürgermeister eine besondere Befähigung gefordert werden.

Die Stellung eines Stadtverordnetenvorstehers kommt ebenso in Wegfall wie die Einrichtung des kollegialen Stadtrates. Der Bürgermeister leitet und beaufsichtigt die gesamte Gemeindeverwaltung, er bereitet die Verhandlungen der Gemeindevertretung vor, beräumt ihre Sitzungen an, führt in ihnen den Vorsitz und sorgt für die Ausführung der gefassten Beschlüsse. Im Falle der Stimmgleichheit entscheidet seine Stimme. Er ist für die Gesamtheit der Gemeindevorstände verantwortlich, insgedessen steht ihm ein Einspruchsrecht wider Beschlüsse zu, die er für ungesetzlich hält, wie auch gegen solche, die er als für die Gemeinde offensichtlich nachteilig ansieht. — In der Regel muß in allen Gemeinden mindestens ein berufsmäßiger Beamter zur Besorgung des schriftlichen Dienstes (Ratschreiber) und des Kassen- und Rechnungswesens (Ratskassener) vorhanden sein.

Der Entwurf hat die Tendenz, die Bildung größerer gemeindlicher Verwaltungskörper durch Zusammenschluß von Gemeinden durch Bildung von Gesamtgemeinden und von Zweckverbänden zu begünstigen. Er behält deshalb auch dem Ministerium unter gewissen Umständen das Recht vor, die zwangsweise Vereinigung von Gemeinden anzuordnen.

Zusammenliegende Gemeinden können sich zu einer bezirksfreien Verwaltungsgemeinschaft (Gesamtgemeinde) zusammenschließen. Gegen die Bildung von Gesamtgemeinden von mindestens 25000 Einwohnern dürfen Bedenken wegen der Wohnernzahl oder der Leistungsfähigkeit von Seiten des Ministeriums nicht erhoben werden. Im übrigen ist zur Bildung von Gesamtgemeinden die Genehmigung des Ministeriums des Innern erforderlich. Der Bürgermeister ist zugleich in allen in der Gesamtgemeinde zusammengefaßten Ortschaften Vorsitzender des Ortsrates und übt als solcher die Befugnisse aus, die dem Bürgermeister einer Einzelgemeinde zustehen. Einzelgemeinden und Gesamtgemeinden können sich zur Erfüllung bestimmter Aufgaben, die auf dem Gebiete der Gemeindevorstreitigkeit liegen, zu Zweckverbänden zusammenschließen.

Die staatliche Aufsicht erfolgt für die bezirksfreien Gemeinden durch die Kreisoberhauptmannschaft, für die übrigen Gemeinden durch die Amtshauptmannschaft, die bis auf weiteres als Bezirksverbände beibehalten werden sollen. Die noch bestehenden selbständigen Gutsbezirke haben sich nach dem Entwurf bis zum 31. Dezember 1922 mit benachbarten Gemeinden zu vereinigen.

Auf Verlangen des Gemeinderates hat ein beim Inkrafttreten des Gesetzes im Amte befindlicher Bürgermeister sein Amt niederzulegen. Dieses Verlangen kann erstmalig binnen sechs Monaten nach Ablauf einer sechsjährigen oder weiteren sechsjährigen Amtszeit gestellt werden. Geschiedt dies, so ist dem Bürgermeister das letzte Dienstentlohnung, falls er auf Lebenszeit gewählt ist, voll, sonst bis zum Ablauf seiner Dienstzeit voll und von da ab zur Hälfte als jährliche Rente auf Lebenszeit zu gewähren. Die bisherigen Inhaber desolbeter Stadtratsstellen scheidet binnen drei Monaten nach dem Inkrafttreten des Gesetzes oder im beiderseitigen Einverständnis früher aus den Diensten, wenn sie dies binnen einem Monat erklären. Wenn sie diese Erklärung nicht innerhalb der vorgegebenen Frist ab, so gelten diejenigen von ihnen als unklünder angestellte Beamte, die bis zum Inkrafttreten des Gesetzes zwei Jahre im Amte waren. Bei den übrigen kann die Einstellung für den Zeitpunkt des Ablaufes ihrer Wahlzeit widerrufen werden. Der Widerruf kann nur spätestens drei, frühestens aber sechs Monate vor Ablauf der Wahlzeit ausgesprochen werden. Erfolgt kein Widerruf, so gelten sie vom Ablauf der Wahlzeit ab als unklünder angestellte Beamte.

Der Bezirksrat kann erstmalig binnen sechs Monaten nach dem Inkrafttreten des Gesetzes mit Mehrheit der Anwesenheit von zwei Dritteln der Mitglieder die Abberufung des im Amte befindlichen Amtshauptmannes beim Ministerium des Innern beantragen, wenn Umstände vorliegen, die das Vertrauen der Bezirksvertretung zur Amtsführung des Amtshauptmannes erschüttert haben. Später kann ein solcher Abberufungsantrag nur jedesmal binnen sechs Monaten nach Ablauf einer sechsjährigen Amtszeit gestellt werden. Sind Stellen von Amtshauptleuten neu zu besetzen, so kehrt dem Bezirksrat das Recht zu, dem Gesamtministerium Personen vorzuschlagen.

Die Gemeinden, die beim Inkrafttreten des Gesetzes keinem Bezirksverbande angehören, bleiben bezirksfrei. — Die diese Bekannung liegt eine für eine Reihe von

Der Stand der deutsch-polnischen Verhandlungen in Genf

Die Verhandlungen dürften Ende nächster Woche beendet sein.

Aus Genf wird gemeldet: Die Arbeiten des weitauß größten Teils der Unterausschüsse sind bereits beendet. Auch die Arbeiten der anderen Unterausschüsse sind soweit gediehen, daß nunmehr ein Überblick über den Stand der deutsch-polnischen Verhandlungen möglich ist. So hofft man, daß das gesamte Vertragswerk gegen Ende der nächsten Woche erledigt sein wird. Jedoch können die Unterzeichnungsformalitäten erst später erfolgen. Im wesentlichen warten noch die Probleme der Unterausschüsse 5 (Alteisenfrage), 7 (Gewerkschaftsfragen), 10 (wichtige Laudationsfragen), 11 (Wanderheitsfrage) und 12 (zwischenstaatliche Organisationen) der Lösung. Uebrigens schweben noch eine Anzahl von Nebenvertragsverhandlungen, die in Vosen (Panen), in Warschau (Elektrizität) und in Berlin (Anschaffungsfragen) geführt werden. Besonders stark ist der Gegenstand in der Wanderheitsfrage. Die Arbeiten des 12. Unterausschusses werfen außerordentlich schwierige juristische Fragen auf. Der gegenwärtige Stand der Verhandlungen beweist von neuem, daß es leichter ist, eine wirtschaftliche und kulturelle Einheit zu schaffen, als sie nachher wieder zusammenzuführen. Immerhin ist man sich auf deutscher Seite wie wohl auch auf polnischer Seite darüber klar, daß die gegenwärtigen Verhandlungen nicht nur für den Abschluß des Genfer Abkommens entscheidend sind, sondern auch als Prüfstein für die künftigen deutsch-polnischen Beziehungen überhaupt dienen können.

Die deutschen Sachverständigen für London.

Die englische Regierung hat der deutschen Regierung mitgeteilt, die Konferenz zur Bildung eines Wiederaufbaubankfonds für Rußland werde die Ausziehung von deutschen Sachverständigen befehlen. Um eine Vertretung zu vermeiden, möchten unterjährlich Vertreter nach London entsandt werden. Die deutschen Vertreter sind Staatssekretär a. D. Bankdirektor Hermann von der Deckenbank und Komptroller vom Reichsbankrat. Sie werden die deutsche Industrie und Bankwelt in London vertreten. Diese Besprechungen sind nicht zu verwechseln mit den Londoner Vorbereitungen für die Genuefer Konferenz. Von der Entsendung solcher Sachverständigen hierzu ist noch nichts bekannt. — Wie wir weiter dazu hören, soll das Substitut für Rußland mit einem vorläufigen Kapital von 20 Millionen Pfund Sterling errichtet werden. In ihm werden sich England, Frankreich, Deutschland, Italien und Japan beteiligen. In russischen Kreisen wird erneut darauf hingewiesen, daß sich Rußland gegen alle Kolonisationspläne, die aus einem solchen Wiederaufbaubankfonds hervorgehen könnten, mit fester Energie wehren und ihnen einen passiven Widerstand bis zum äußersten entgegenstellen würde. Es kann weiter gesagt werden, daß neben den offiziellen Verhandlungen, die durch die Beteiligung Englands, Frankreichs und Deutschlands eine merkbare politische Note erhalten, wirtschaftliche Verhandlungen zwischen Wirtschaftsbekanntem und der Sowjetregierung weitergehen. Die Verhandlungen dieser Wirtschaftskategorie erstrecken sich auch auf eine Beteiligung fremder, insbesondere englischer und amerikanischer Kapitalisten an der Wiederaufbauarbeit in Rußland.

In der Meldung, daß Dr. Melchior, Mitinhaber des Bankhauses M. W. Harburg u. Co., auf Veranlassung der englischen Regierung als deutscher Sachverständiger nach London berufen worden sei, erzählt der Hamburger Berichterstatter der „Voss. Zeitung“, Dr. Melchior sei nicht in offizieller Mission, sondern nur in privaten Geschäften nach London gefahren.

Ein Vorschlag der Reparationskommission.

Wie der sozialdemokratische Parlamentsdeputierter mitteilt, hat die in Berlin weilende Delegation der Reparationskommission der deutschen Regierung den Vorschlag überreicht, die in Cannes vereinbarten Sachlieferungen im Betrage von 1450 Millionen Mark nicht nur an Frankreich, sondern an alle alliierten Staaten abzuführen. Zur Frage der Sachlieferungen im freien Verkehr wird der „Deutscher Allgemeine Zeitung“ zufolge der auswärtige Ausschuss folgende Stellung nehmen. Der Abg. Stiefemann hat ihn als Vorsitzender bereits für morgen einberufen. Dr. Rathenau wird das Problem Sachlieferungen im freien Verkehr in dieser Sitzung ausführlich erörtern.

kleineren Gemeinden, die jetzt die revidierte Städteordnung angenommen haben, bedeutsame Abweichung gegenüber dem Vorkriegsentswurf.

Damit sind eine Reihe wichtiger Bestimmungen des neuen Entwurfes mitgegeben worden. Es wird zu prüfen sein, ob es sich als zweckmäßig erweist, alle Gemeinden des Landes so, wie es der Entwurf darstellt, in einen einzigen verfassungsmäßigen Rahmen zu spannen und den Gemeinden die Bürgermeisterverfassung aufzuerlegen. Bekanntlich ist schon von verschiedenen Seiten und nach verschiedenen Richtungen hin Widerspruch gegen Einzelheiten des Entwurfes erhoben worden. Ob daher der Entwurf akzeptabel in der fixierten Fassung an den Landtag kommt, bleibt abzuwarten.

Deutscher Reichstag.

Mit. Berlin, 22. Februar.

In der Sitzung vom Mittwoch wurde zunächst die dritte Beratung des Reichsmietengesetzes auf Antrag Becker-Arnberg (B.) auf nächste Woche verschoben.

Das Gesetz für die Erhebung einer Abgabe für die Förderung des Wohnungsbauwesens wird sodann in dritter Lesung angenommen.

Es folgt die zweite Beratung des Etats für 1922

beim Staatshaushalt des Reichspräsidenten.

Abg. Dr. Berg (Dnat.) berichtet die Neuwahl des Reichspräsidenten und betont, daß die Verlosung des gegenwärtigen Präsidenten dabei vollständig ausbleibe. Es sei eine Bedachtsfrage, ob heute einetwals Jahre nach Zusammentritt des Reichstags noch immer der alte Nationalsozialismuspräsident zu recht bestehe. Der Reichspräsident selber sei der Meinung, daß auch der Schein vermieden werden müsse, als ob ein Recht des Volkes geschildert werden solle. Nachdem jetzt die oberdeutsche Frage geklärt sei, habe die Regierung keinen weiteren Grund, sich zurückhaltend zu zeigen.

Reichsjustizminister Dr. Hildebrand: Die Reichsregierung muß es ablehnen, bei diesem Etatstitel hierzu Stellung zu nehmen.

Abg. Fröhlich (Komm.) lehnt den Titel ab, weil der Präsident mehr Machtbefugnisse habe als sonst dies bei

Zusammenkunft Lloyd Georges und Poincarés.

Obwohl berichtet, daß Lloyd George und Poincaré in ein oder zwei Tagen in Frankreich zusammentreffen würden, allerdings nicht in Paris. Die Unterredung der beiden Staatsmänner würde nur einige Stunden dauern und einen streng privaten Charakter tragen. Neuer veröffentlicht hierzu eine Erklärung, in der der gemeinsame Wunsch Frankreichs und Englands hervorgehoben wird, daß eine private und vertrauliche Unterredung zwischen den beiden Premierministern zum gegebenen Zeitpunkt stattfinden möge. Er und Lafum seien noch festzulegen. Lloyd George werde nur von seinem Sekretär begleitet und nicht länger als einen Tag von London abwesend sein. Die alliierten Zehnverhandlungen würden erst nach der Zusammenkunft der beiden Premierminister ihre erste Sitzung abhalten.

Churchill über Genuea.

Churchill teilte im englischen Unterhaus mit, er könne die Namen der britischen Delegierten auf der Konferenz von Genuea noch nicht nennen. Was den Zeitpunkt des Aufammentritts der Konferenz betreffe, so seien keine anderen Festlegungen getroffen worden.

Erklärungen Poincarés.

Nach dem „Petit Parisien“ hat Poincaré in der Sitzung des Finanzausschusses der Kammer eine Reihe wichtiger Erklärungen abgegeben. Er habe u. a. mitgeteilt, daß er auf der Genuefer Konferenz die Frage der Flüssigmachung der deutschen Schuld und auch die Frage der Festigung der Wechselkurse zur Sprache bringen werde. Poincaré habe ferner gesagt, die Finanzlage sei sehr ernst; daher müsse sofort ein Programm aufgestellt werden. Vor allen Dingen müsse der Einfluß der Bons der nationalen Verteidigung herabgesetzt, der Rentenmarkt wieder eröffnet und die Reparationsfrage geregelt werden. Wenn die ersten beiden Probleme gelöst seien und das dritte Problem auf dem Wege zur Lösung sei, d. h. wenn man das Ergebnis der Genuefer Konferenz und der französisch-britischen Unterhandlungen über die französischen Schulden kenne, dann erst werde die Regierung in der Lage sein, bestimmte Vorschläge zu machen. Alsdann werde sich die Notwendigkeit ergeben, eine Anleihe aufzunehmen, um die schwebende Schuld zu konsolidieren. Wenn auch die Bedingungen dieser Anleihe noch nicht festgelegt seien, so stehe doch heute schon fest, daß sie weniger drückend als die der vorausgesehenen Anleihen sein würden. Poincaré habe noch hinzugefügt, wenn man die Finanzpolitik jetzt nicht festlege, dann werde die Lage Frankreichs in fünf oder sechs Jahren besonders ernst sein.

Der englisch-französische Schugvertrag.

Der Londoner Berichterstatter des „Journal“ glaubt, daß die britische Regierung hinsichtlich des geplanten Schugvertrages der französischen Regierung vorgeschlagen werde, daß der in Cannes ausgearbeitete Text des Art. 2 nicht nur einen Hinweis auf die Art. 43 und 44 des Friedensvertrages von Versailles enthalte, sondern daß er eine Formel gegenseitiger Verpflichtungen enthalten soll. Außerdem werde die englische Regierung eine Vertragsdauer von 20 Jahren vorschlagen. Die öffentliche Meinung müsse sich entscheiden, ob sie dieses Angebot annehmen wolle oder nicht. Der Berichterstatter glaubt, daß von der englischen Regierung in dieser Frage nicht mehr zu erzielen sein werde, namentlich nicht die Ausdehnung des Vertrages auf andere als französische Gebiete.

Die Forderungen der Angora-Regierung.

Der Konstantinopeler Berichterstatter der „Morning Post“ erzählt aus authentischer Quelle, daß die acht Sanktionsforderungen der Angora-Regierung, deren Mission auf dem Wege nach Paris und Rom ist, folgende sind: Konstantinopel erhält seine Vorkriegsstellung wieder und wird von fremder Okkupation befreit, die nicht mohammedanischen Minderheiten erhalten nur solche Rechte, die mit dem nationalen Bestand vereinbar sind, keinerlei auswärtige Intervention bezüglich Armeniens, Anerkennung aller von der Angora-Regierung abgeschlossenen Verträge durch die Entente, vollständige Unabhängigkeit der Türkei in militärischer, finanzieller und politischer Hinsicht, Rückerrichtung Smyrnas und alles von den Griechen besetzten Gebietes an die Türkei, Autonomie für Westsibirien und Niederhaltung von Ostbrasilien an die Türkei, eine türkische Flotte und ein türkisches Meer, die zum Schutze der Türkei gegen Invasionen ausreichend sind.

Präsidenten von Republiken oder selbst Monarchen der Fall sei. Herr Fröhlich habe souverän über der Reichsverfassung, wie keine zahlreichen Verordnungen der letzten Zeit beweisen. Er sei aus einer Partei hervorgegangen, die so von Marasmus erfüllt sei, daß sie die Schandjustiz gutheißt, die jetzt gegen die Arbeiter beliebt wurde.

Abg. Dr. Rahl (D. Sp.): Meiner Partei liegt es fern, aus der Frage der Neuwahl eine politische zu machen, wir wünschen aber, daß eine Bestimmung der Verfassung endlich erlaßt werde, und möchten wissen, ob die Regierung überhaupt sich über diesen Punkt Gedanken gemacht hat.

Abg. Adolf Hoffmann (Komm. Arbeitgemeinschaft) meint, die Rechte möge nicht so tun, als ob sie so nach einer Neuwahl dränge. Ebert sei ja doch nur Vizepräsident für den künftigen Monarchen. Seiner Ansicht nach sei der Präsident ein ganz überflüssiges Möbel. Bei einer politischen Neuwahl wie Ebert, der ja doch nur unterzeichnete, was andere ihm unterschrieben, könne man allerdings kaum in eine politische Debatte eintreten.

Auf Antrag Schulz-Bromberg (Dnat.) wird die Abstimmung über den Etatstitel ausgesetzt, weil die Regierung es abgelehnt hat, die Frage der Neuwahl hier zu beantworten. Beim Etat des Reichskanzlers führt

Reichskanzler Dr. Wirth

aus: Vielleicht ist es künftig besser, an erster Stelle den Titel Reichskanzler zu beraten. Von einer Beunruhigung im Volke wegen der Neuwahl ist keine Rede. Vor völliger Erledigung der oberdeutschen Frage konnte nichts geschehen. Jetzt können wir mit den Parteiführern in Vorbesprechungen eintreten und das hohe Haus wird bald Gelegenheit bekommen, zu der Frage Stellung zu nehmen, denn sie ist dringlich.

Darauf wird der Etat des Reichskanzlers angenommen, ebenso derjenige des Reichspräsidenten.

Nächste Sitzung Donnerstag nachmittags 2 Uhr Justizetat. Schluß 4 Uhr.

Der auswärtige Ausschuh des Reichstages

erledigte gestern zunächst Petitionen. Im Anschluß an eine Anfrage des Abg. Verheul (Ztr.) wurden von den Rednern verschiedener Parteien die unerträglich gewordenen Verhältnisse im oberdeutschen Besetzungsgebiet erörtert, namentlich unter Bezugnahme auf die jüngsten Vorgänge in Ober-

mit. Einmütig wurde ausgesprochen, daß die Regierung den schärfsten Einspruch gegen die Gewalttaten erheben müsse. Die interalliierte Kommission in Opatowitz dürfte darauf hingewiesen werden, daß es ihre Pflicht sei, die Verwilderung Oberösterreichs, die ihrem Schutze anvertraut sei, gegen die Fortsetzung neuer Gewalttaten zu schützen.

Die Zahlung der Wirtschaftsbefehle.

In der gestrigen Sitzung des Hauptauschusses des Reichstages wurden die Anträge, die die Zahlung der Wirtschaftsbefehle nur bis zu einer Gehaltsgrenze von 44.000 bis 50.000 Mark bewilligen wollten, abgelehnt und die Wirtschaftsbefehle in der von der Regierung vorgeschlagenen Form vom Hauptauschuss bewilligt. Beim Etat des Ministeriums des Innern wurden im 5. Nachtragsetat 10 Millionen bewilligt. Für den Haushalt des Reichsarbeitsministeriums wurden rund 46 1/2 Millionen für Zulagen zu den Renten aus der Invaliden- und Unfallversicherung bewilligt.

Unzufriedenheit unter der Beamtenchaft in Aöln.
Aus Aöln wird gemeldet: In einer vom Beamtenauschuss und dem Angehörigenrat der Stadt Aöln einberufenen Versammlung wurde beschlossen, einen sofortigen Vorstoß von 3500 Mark zu verlangen. In einer an den Oberbürgermeister, das Reichsministerium und den Reichstagspräsidenten übersandten Entschließung wird darauf hingewiesen, daß die Stimmung namentlich in den unteren und den mittleren Gruppen der Beamtenchaft durch die Verzögerung außerordentlich gereizt sei.

Die bayerische SPD. gegen einen neuen Eisenbahnerstreik.

In der gestrigen Sitzung des bayerischen Landtages erklärte der Redner der Mehrheitssozialisten, Abg. Derrmann, daß seine Partei es entschieden ablehne, sich den in der vorigen Woche ausgesprochenen Streikdrohungen des unabhängigen Abgeordneten Neumann anzuschließen. Neumann hatte mit einem neuen Eisenbahnerstreik und mit einem Zeitungsstreik gedroht.

Der Deutsche Beamtenbund zum Eisenbahnerstreik.

Am 20. Februar fand eine Sitzung des großen Vorstandes des Deutschen Beamtenbundes statt, die sich mit der grundsätzlichen Aussprache über die letzten Ereignisse befaßte. Wenn, der Vorsitzende der Reichsgewerkschaft Deutscher Eisenbahnbeamter und -Anwärter, verlangte unter starker Betonung des aktiven Nachtgedankens für die zukünftige Beamtenpolitik neue Bahnen und die Übernahme der Geschäfte durch die streikfreundliche Richtung. Der Vorsitzende des Deutschen Beamtenbundes, Lehrer Hülse, stellte demgegenüber unter Betonung der geschehenen Mißbilligung des Streiks der Reichsgewerkschaft über seine Forderung, die auf einem dem aktiven Nachtgedanken abholden Programm begründet ist, die Vertrauensfrage, die mit Mehrheit bejaht wurde. Ein in sechs Wochen stattfindender einberufender Bundeskongress soll in Konsequenz des Geschehenen endgültige Beschlüsse fassen.

Differenzen im Deutschen Eisenbahnerverband.

Der Hauptvorstand des Deutschen Eisenbahnerverbandes hat mehrere Mitglieder der Berliner Ortsverwaltung, die gegen den Willen des Hauptvorstandes den Streik der Berliner Eisenbahnarbeiter proklamiert hatten, entlassen oder verurteilt. In einer Dienstag abgehaltenen Versammlung der Funktionäre der Berliner Ortsgruppe wurde gegen die Maßregelung Stellung genommen. Es wurde u. a. beschlossen, die Organisation zu strengern, falls die Maßregelung der betreffenden Mitglieder nicht zurückgenommen werde. Wie das „Berl. Tagebl.“ weiter hört, ist der Hauptvorstand des Deutschen Eisenbahnerverbandes gewillt, wenn die radikalen Mitglieder der Berliner Ortsgruppe die Beschlüsse des Hauptvorstandes nicht anerkennen wollten, die Berliner Ortsgruppe aufzulösen und neu aufzubauen. Am nächsten Freitag werden die Funktionäre der Berliner Ortsgruppe nochmals zu der Faltung des Hauptvorstandes Stellung nehmen.

Die Forderung der Gewerkschaften nach Organisationszwang.

Aus Berlin wird gemeldet: Der große Ausschuss der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände tagte gestern in Berlin. In dieser Sitzung wurde folgende Entschließung angenommen:
Der große Ausschuss der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände hat von dem Bestreben verschiedener Gewerkschaftsgruppen Kenntnis erhalten, die Vorteile der tariflichen Bestimmungen nur denjenigen Arbeitnehmern

aufkommen zu lassen, die in einem der drei hauptberuflichen Gewerkschaftsverbände organisiert sind. Der Ausschuss teilt diesem Bestreben mit aller Entschiedenheit entgegen. Er lehnt es ab, sich beim Abschluß von Tarifverträgen von anderen als wirtschaftlichen Gesichtspunkten leiten zu lassen und das Mittel der tariflichen Vereinbarung zu einem Mittel des Organisationszwanges ausarten zu lassen. Er ist ferner der Meinung, daß eine solche Forderung der verfassungsmäßig genehmigten Koalitionsfreiheit widerspreche und daß ein aus solchem Anlaß angefangener Streik der Gewerkschaften ein unvernünftliches Vergehen an der deutschen Volkswirtschaft sein würde.

Reichskonferenz der U. S. P.

Mittwoch tagte im Reichstagsgebäude in Berlin eine zahlreich besetzte Reichskonferenz der U. S. P. Die die „Freiheit“ berichtet, hielt Crispian ein längeres Referat über die politische Lage, in dem er die Gründe darlegte, die die Mehrheit der Reichstagsfraktion bestimmte, daß von den Regierungsparteien beantragte Vertrauensvotum abzulehnen. Nach längerer Aussprache wurde eine Entschließung angenommen, in der die Konferenz die Gründe billigt, die die Reichstagsfraktion zu ihrer Abstimmung am 15. Februar bewegen haben. Darauf wurde über die Aufnahme der kommunistischen Arbeitsgemeinschaft beraten. Nach kurzer Debatte wurde eine Entschließung angenommen, wonach über die Aufnahme als Mitglied der Vorstand des Ortsvereins zu entscheiden sei.

Die neue Wording in Oberschlesien.

Der in Ostschlesien kommandierende General hat gestern an die „Oberschlesische Zeitung“ auf Grund des Belagerungszustandes den Befehl erteilt, folgenden amtlichen Bericht auf der ersten Seite zu veröffentlichen: Am 10. Februar entstand zwischen betrunkenen Zivilisten und französischen Soldaten, die ebenfalls im betrunkenen Zustande waren, eine Auseinandersetzung. Im Verlaufe des Wirtzwarres wurde ein Zivilist, der die Ordnung wieder herstellen wollte, durch einen Revolvererschuß tödlich verletzt. Der Schuldige ist sofort verhaftet worden und wird dem Kriegsgericht übergeben. — Im Gegenzug zu dieser amtlichen französischen Darstellung betonen die Berichte der Augenzeugen übereinstimmend, daß die betrunkenen französischen Soldaten ohne jeden Grund die harmlos ihres Weges gehenden Zivilisten beschuldigt haben. Davon, daß die Zivilisten ebenfalls betrunken gewesen wären, weiß keiner dieser Augenzeugen zu melden.

Wie mitgeteilt wird, hat die deutsche Regierung sich entschlossen, bei der Interalliierten Kommission für Oberschlesien geeignete Schritte zu tun.

Das Vermögenszuwachssteuergesetz.

Der Reichstagsausschuss für Steuerfragen, der gestern den Entwurf des Vermögenszuwachssteuergesetzes in zweiter Lesung vertrat, nahm zu § 14 einen Antrag Lange-Degermann (Zent.) an, die Bestimmung der ersten Lesung zu streichen, die für jeden Veranlagungszeitraum 100.000 M. der Vermögenszuwachssteuer steuerfrei läßt und den Betrag der steuerfreien Vermögenszuwachs für jede unterhaltspflichtige Person erhöht, wenn die Familie mehr als zwei unterhaltspflichtige Personen zählt. Ferner wurde gemäß dem Antrage Lange-Degermann folgende Steuerbefreiung beschlossen: Für die ersten angefangenen oder vollen 200.000 M. des steuerpflichtigen Vermögenszuwachses 1 Proz., für die nächsten angefangenen oder vollen 200.000 M. 2 Proz., für die nächsten angefangenen oder vollen 300.000 M. 3 Proz., für die nächsten angefangenen oder vollen 300.000 M. 4 Proz., für die nächste angefangene oder volle eine Million M. 5 Proz., für die nächste angefangene oder volle eine Million M. 6 Proz., für die nächste angefangene oder volle eine Million M. 7 Proz., für die nächste angefangene oder volle eine Million M. 8 Proz., für die nächste angefangene oder volle eine Million M. 9 Proz., für die weiteren Beträge 10 Proz. Die übrigen Bestimmungen wurden nach den Beschlüssen der ersten Lesung angenommen und darauf das ganze Gesetz.

Der Reichswirtschaftsrat und die Kapitalflucht.

Der finanzpolitische Ausschuss des Reichswirtschaftsrates beschäftigte sich gestern mit dem Entwurf eines Gesetzes über die Geltungsdauer des Gesetzes gegen die Kapitalflucht. Der Entwurf sieht eine Verlängerung der Geltungsdauer bis zum 31. März 1923 vor. Der Vertreter des Reichsfinanzministeriums gab einen Überblick. Von besonderer Wichtigkeit sind die Verhandlungen mit dem Ausland, die eine gegenseitige Rechtshilfe anbahnen. Ein derartiger Vertrag ist mit der Tschechoslowakei bereits abgeschlossen, mit Österreich, Holland und der Schweiz

schweben Verhandlungen. In der Erörterung wurde darauf hingewiesen, daß ein grundlegender Wandel nur durch eine Änderung des ganzen Steuerrechts eintreten kann, etwa durch eine Erlassung der Gewinne an der Quelle, die die Steuerflucht grotenthandlos machen würde. Der Ausschuss stimmte daraufhin dem Gesetzentwurf zu mit der Maßgabe, daß die Erlaubnis zur verfallenen Mittelnahme von Zahlungsmitteln der Geldwertverwertung entsprechend bis zu 20.000 M. erhöht wird.

Der griechisch-französische Zwischenfall.

Nach dem „Tribune“ hat die griechische Regierung die Beschlagnahme Kohlenladung des französischen Schiffes „Espoir“, die für die Türkei bestimmt war, nicht freigegeben, sondern nur das Schiff selbst. Die französische Regierung hat der griechischen Regierung darauf mitgeteilt, daß sie das nicht annehmen könne und daß sie eventuell Vergeltungsmaßnahmen gegen griechische Schiffe anwenden würde.

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich.

Der Schleichhandel. Im Hauptauschuss des Reichstages teilte Abgeordneter Dr. Wachnide mit, daß in Bremen im Jahre 1920 wegen Schmuggelhandlungen gegen Vorschriften zur Sicherstellung der Volksernährung 207.847 Befragungen erfolgt seien, darunter wegen Schleichhandels 3689. — Der Hauptauschuss des Reichstages beschloß ferner mit dem 5. Nachtrag zum Reichshaushaltsplan für das Rechnungsjahr 1921. Abg. Dr. Wachnide (Dem.) stellt als Berichterstatter fest, daß durch die 5. Nachtragsetat der ordentliche Haushalt für 1921 auf 172 Milliarden Mark angewachsen sei gegenüber den ursprünglich geschätzten 88 Milliarden Mark.

Verurteilter Kommunist. Von der Strafkammer in Almdorf a. D. wurde der Frankfurter Kommunist Gustav Wolf wegen einer in öffentlicher Volksversammlung gehaltenen Rede, in der er zum Sturz der Regierung und zum Anschluß an Sowjetrußland aufgerufen hatte, auf Grund des § 180 Str.-G.-B. (Auslieferung zu Gewalttätigkeiten) zu 5000 Mark Geldstrafe verurteilt.

Das schlesische Grundbesitzgesetz angenommen. Der schlesische Landtag hat gestern das Grundbesitzgesetz, dessen Ablehnung im vorigen Jahre zum Sturze des Ministeriums und zur Auflösung des Landtages führte, mit einigen Änderungen gegen die Stimmen des Landtages und bei Stimmenthaltung der Kommunisten angenommen.

Die des Mordes an dem ehemaligen spanischen Ministerpräsidenten Dato beschuldigten Spanier Luis Nicolas Fort und Lucia Joaquina Concepcion, deren Auslieferung von der spanischen Regierung verlangt worden war, sind gemäß dem deutsch-spanischen Auslieferungsvertrag der zuständigen spanischen Behörde ausgeliefert worden. Sie belanden sich seit ihrer am 29. Oktober erfolgten Verhaftung im Berliner Volksgefängnis. — Zu der Auslieferung schreiben die Berliner Blätter, daß die deutsche Regierung bei der Notifizierung der Auslieferung gegenüber der spanischen Botschaft den Wunsch ausgesprochen habe, das ein event. Todesurteil gegen die Ausgelieferten nicht vollstreckt werden möge. Der „Deutschen Allgemeinen Zeitung“ zufolge sind die ausgelieferten Spanier bereits von deutschen Kriminalbeamten begleitet in Saarbrücken eingetroffen, von wo sie über Frankreich nach Spanien gebracht werden.

Dänemark.

Im Arbeiterkonflikt ist neuerdings eine Verschärfung eingetreten, nach dem die Kopenhagener Bauorganisation den Vorschlag der Vertragskommission mit erbitterter Heftigkeit abgelehnt hat. In Odense und Belle haben Unruhen von geringer Bedeutung stattgefunden.

Frankreich.

Die Militärdienstzeit. General Sarail, der ehemalige Oberkommandierende der Orientarmee, sprach sich in einer Konferenz über die neuen Militärgesetze für eine Dienstzeit von 10 Monaten aus.

Rußland.

Theatervorstellung deutscher Matrosen. Die in Petersburg eingetroffenen deutschen Matrosen veranstalteten eine Theatervorstellung zum Besten der hungernden Wollangehörigen. Die Reineinnahme belief sich auf ungefähr 65 Millionen Rubel.

Alle farbige Schuhe wirf nicht fort.

durch Aufwärmen mit Weinsäure werden sie wieder wie neu, ebenso alle anderen alten, unansehnlich gewordenen Lederwaren. In allen einschlägigen Geschäften erhältlich.

Harte Köpfe.

Roman von Maria Werbrandt. 63

In diesem Augenblick lag ein wohlbekanntes hochmütiges Lachen von einem der offenen Fenster her alle herumfahren.

„Großartig!“ sagte der Gutsherr, eben von dort verschwindend. In der nächsten Minute stand er neben Udo in der Türöffnung. Hinter ihm tauchten Herr von Stanz und Herr von Kaminski auf.

Udo war zurückgewichen. Der Vater maß ihn mit einem undefinierbaren Blick. Doch war Spott der hervorstechendste Ausdruck seines Gesichts.

„Grausch, der Volkstribun,“ bemerkte er mit einer ungeschicklichen Geste halb laut, sodas nur der Sohn ihn hörte, und schritt an diesem vorüber weiter in den Saal hinein. „Nun, was soll das heißen?“ sprach er in der entstandenen Stille. „Noch nicht zu spät?“ Ihr wollt morgen wohl wieder blau machen, was?“

Dumpfes Schweigen. Kein Ton als Antwort. Aber wie die Augen alle funkelten, wie die Hände sich fester um die halbverborgenen Waffen schlossen. Udo zog wieder ein eisernes Gefühl durchs Herz, wie vorher, als ihn der Vater mit ähnlichen Beleidigungen überhäufte. Ein Gefühl, als würde etwas in ihm — ach nein, als sei es lange, lange tot.

„Ja, meinetswegen!“ fuhr Herr von Bessenheim achselzuckend fort. „Ich kann mir ebenso gut auch noch dreißig Mann schicken lassen. Nur kommt mir nachher nichts vorwinken, wenn Ihr am Hungertuche nagt, das sage ich Euch vorher.“

„Ja, ja sprach von allen Gesichtern, bestärkte wie Gewitterwolke in dem Raum. Ziele, von seinem entfernten Standpunkt aus, warf das ländernde Wort!“

„Natürlich, Sie haben es ja dazu,“ rief er froh hinüber. „Wer so aus dem Boden schöpft! Sie sparen es ja nachher an Ihren Untergebenen ab.“

Die Menge grollte. Der Gutsherr war bleich vor Wut geworden beim Anblick des Aufstehenden.

„Habt Ihr nicht einen Stuhl bei der Couch?“ rief er

sich mit funkelnden Augen an die Hundstehenden, „daß ich die unverkämte Kreatur da zum Schwitzen!“

„Wapa!“ rief Udo warnend.

Ziele schrie; „Ich hab was bei der Hand, was besser ist als ein Stuhl!“ und griff in die Brusttasche. Aber in diesem Moment brach ein so wildes Lachen, Drängen und Wälzen aus, daß Udo seinen Vater nicht einmal mehr sah vor all den erhobenen Armen, geschwungenen Knütteln. Er hörte des alten Bauerns Stimme donnern: „Revolver weg! — Udo, Ihr da juristisch! — und von Paul Richter ein wütendes: „Ach, damit ist er hergekommen!“

Dann sah er die schlante Gestalt wieder auf der Schwelle vor den bleichen Gesichtern seiner Freunde, sah sie sich zum Ausgang und raslos wieder zurückwenden und abermals die Rechte mit dem blinkenden Revolverlauf erheben. Er ergriff Ziele am Arm, der eben an ihm vorbeidrangte. Dieser wandte ihm das verzerrete Antlitz zu.

„Ach, richtig, Sie sind ja auch noch da.“ Blühschnell eilte auch er eine Waffe aus der Brusttasche. „Lassen Sie los, sag ich Ihnen, sonst!“

Eine Faust griff nach seinem Handgelenk. Georg Bauermann war es, der sich dazwischen gemworfen. Ein kurzes Klagen, kaum eine halbe Minute lang; da krachte der Schuß. — Ziele war frei und im nächsten Moment im Gedränge verschwunden.

„Georg, bist Du verletzt?“ rief Udo außer sich.

Der Jugendfreund wankte. Er versuchte auch zu antworten, mit bleichem Lächeln, aber nur seine ehrlichen, blauen Augen sprachen: „Für Dich!“ Udo hatte seine Arme gefaßt, aber er sank unaufhaltsam zu Boden. Verzweiflung im Herzen; heugte sich Udo über ihn. Das Lachen und Schreien dauerte fort. Mit seinem Körper suchte er den Betroffenen zu decken und spähte dabei ängstlich nach der Schwere der Bewundung. Von der Schwelle eilete das Blut. Noch war wohl Hoffnung, noch mußte Hoffnung sein — da abermals ein Schuß. Und dann größtes Schweigen. Als hätte der Tod mit einem gewaltigen Schritt Jaß, Groll und Nachsicht hinweggemäht. Mechanisch erhob sich Udo. Vor ihm bis zur Tür war man zur Seite gewichen. Er sah seinen Vater zusammenstürzen in den Armen des Herrn von Stanz.

Regungslos stand er bei dem Anblick, wie entsezt. Und jetzt ein wildes Krachen, Stützen, Poltern um ihn her. Durch die Tür der Wohnstube, durch die offenen Fenster, über den Boden schied sich die entsetzte Menge. In dem Raum war es still wie beim nachlassenden Sturm.

Herr von Stanz konnte die Last nicht länger halten und ließ sich niederfallen, langsam auf die schmutzige, mit Strohseil bedeckte Diele der Dorfstraße sinken. Man winkte Udo, näher zu treten. Mechanisch tat er es.

„Er wird ja noch leben!“ jammerte der welschberzige Kaminski händeringend; durch den hingestreckten Körper ging eine Bewegung. Der Gutsherr bog den Kopf etwas zurück. Die vornehmen Jüde hatten plötzlich eine unheimliche Schärfe und hoben sich in fast leuchtender Blässe aus dem dunklen Bart- und Kopfhair ab. Es schüttelte Udo. Diesen Ausdruck kannte er seit heute Nacht.

„Stich nicht, Wapa!“ rang es sich aus seiner zugeschnittenen Brust. Er brach in die Knie und neigte das Antlitz auf des Vaters Haupt. Aber das samt schon zur Seite, nur ein letzter Hauch streifte seine Wangen. Als später der Gutsherr aus eines der Wirtshausbänke lag, man zum Arzt geschickt hatte und doch so genau wußte, daß er bei ihm nichts mehr helfen könne, da gelte sein Antlitz ein weiches Lächeln, als sei sein letzter Gedanke nur Barmherzigkeit und Vergebung gewesen.

29. Kapitel.

Nun hatte Schwester Bina noch mehr zu pflegen. Agnes war allein nach Felgental zurückgekehrt; Georg hatte man in dem elterlichen Hause gebettet, wo die Schwester um ihn bemüht war mit einer Sorgfalt, die ihre sonstige Pflichterfüllung und Umsicht denn doch noch weit in den Schatten stellte. Vom Gut her schickte man alle Tage, sich nach dem Befinden des Kranken zu erkundigen.

Dort, auf dem Gute, herrschte vorläufig noch die lärmende Stille des Entseztens. Harry nahm sich der Wirtschaft an; denn Ziele war seit seinem verhängnisvollen Abend spurlos verschwunden, und schon dieser Umstand bezeichnete ihn, abgesehen von allen anderen Verhängnisvollen, als dem